

Der Name Himmler wird gemeinhin mit der SS in Verbindung gebracht wie überhaupt mit dem nationalsozialistischen Terrorapparat, mit dem Holocaust und dem ideologischen Kern der NS-Bewegung. Weniger bekannt ist dagegen, dass Himmler – neben vielem anderen – auch noch den Posten des Reichsinnenministers übernahm, wenn auch erst spät, im Jahr 1943. Welche Folgen ergaben sich aus dieser Zäsur und vor allem: welche Konsequenzen hatte das für dieses Ressort?

Stephan Lehnstaedt

## Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945

Als Heinrich Himmler am 26. August 1943 neuer Reichs- und Preußischer Minister des Innern wurde<sup>1</sup>, löste er mit Wilhelm Frick einen nationalsozialistischen Minister der ersten Stunde ab. Schon 1933 war der promovierte Jurist von Hitler ernannt worden und hatte dem Reichskabinett über zehn Jahre angehört. In sein Ressort fielen nicht nur die Innenverwaltung, sondern auch die Polizeigewalt und die Aufsicht über das Gesundheitswesen, das ein eigenes Staatssekretariat im Ministerium bildete. Mit diesen Kompetenzen konnte Frick die Rechtsetzung maßgeblich beeinflussen und für den nationalsozialistischen Staat so wichtige Richtlinien wie die Erbgesundheitsgesetze und die Nürnberger Rassengesetze federführend gestalten. Zu Fricks anfänglich recht bedeutsamer Stellung trug auch die Übernahme des Preußischen Innenministeriums 1934 im Zuge der Beseitigung der Länderhoheit bei, so dass ab diesem Augenblick die vollständige Weisungshoheit für die Landes- und Kommunalbehörden in seiner Hand war. Ferner sorgte das Reichsinnenministerium nach dem „Anschluss“ Österreichs für dessen Eingliederung in die Verwaltungsstruktur des Deutschen Reiches<sup>2</sup>. Zudem hatte Frick auch die Kompetenzen für die Beamten im Reich inne, für deren Abordnung in die besetzten und eroberten Gebiete er ab 1939 zuständig war. Die rassische „Reinheit“ und die politische Gesinnung der Staatsdiener wurde 1933 dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ unterworfen, und spätestens mit dem „Deutschen Beamtengesetz“ von 1937 wurden die Beamten vollends auf die Linie der nationalsozialistischen Machthaber eingeschworen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Ernennungsurkunde hatte Hitler bereits am 20. 8. 1943 unterzeichnet, einen Tag später tat dies auch Göring als preußischer Ministerpräsident; Himmler erhielt sie am 22. 8. ausgehändigt. Als Dienstantritt war der 26. 8. 1943 festgelegt worden. Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, R 43 II/1136a, Bl. 31. – Der Aufsatz basiert auf meiner im Sommersemester 2004 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Magisterarbeit. Mein Dank gilt Prof. Hans Günter Hockerts für die Betreuung und Dieter Pohl für die Anregung des Themas.

<sup>2</sup> Vgl. die entsprechenden Kapitel bei Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn 1992.

<sup>3</sup> Vgl. Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, und Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum

Doch Fricks Kompetenzen waren in den wenigsten Fällen unumstritten. Bei der Ernennung von höheren Beamten beispielsweise musste er die NSDAP-Partei-Kanzlei beteiligen, und auch die Verwaltung der eingegliederten und besetzten Gebiete war größtenteils seiner Zuständigkeit entzogen. Im Reich mischten sich Gauleiter und andere NSDAP-Dienststellen in die regionale und lokale Verwaltung ein, und selbst im eigenen Ministerium versuchten die zwei Staatssekretäre Leonardo Conti und Heinrich Himmler mit großem Erfolg, für ihre Bereiche Gesundheit und Polizei immer mehr Selbständigkeit zu erlangen. Fricks Machtverlust nahm während des Krieges immer mehr zu und gipfelte darin, dass der Hitler treu ergebene Minister trotz der zahlreichen „Erfolge“ im August 1943 abtreten musste<sup>4</sup>.

Heinrich Himmler als Innenminister ist bislang wenig Aufmerksamkeit zu Teil geworden<sup>5</sup>. Die Biographien zu Himmler zeigen hauptsächlich seine Rolle bei der Judenvernichtung oder seine weltanschaulichen Vorstellungen, gehen aber auf seine Tätigkeit als Minister nicht ein. Der Grund für das mangelnde Interesse der Forschung an der Institution Reichsinnenministerium dürfte in dem immer größeren Machtverlust Fricks zu sehen sein, der die Staatsbürokratie am Ende des Krieges als fast machtlos erscheinen ließ. Und obwohl Himmler genau diese Macht wiederherstellen sollte, hat lediglich Dieter Rebentisch in seinem Standardwerk „Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg“ der Administration unter dem Reichsführer-SS eine begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet<sup>6</sup>. Die ansonsten geringe Beachtung verwundert, fallen Himmlers 20 Monate als Minister doch in die kritische Phase des Untergangs des Dritten Reiches. Die deutsche Bevölkerung schenkte dem Ereignis durchaus Interesse<sup>7</sup>, und auch die alliierte Presse beobachtete den Machtzuwachs des Reichsführers-SS genau: Die englische „Daily Mail“ verstieg sich sogar dazu, Himmler zum „Master of All the Reich“ zu erklären<sup>8</sup>.

Im Ausland hatte man genau registriert, dass Himmler sein Amt fast auf den Tag genau einen Monat nach Benito Mussolinis Entmachtung in Italien am 25. Juli 1943 antrat. Bei Hitler hatte der Sturz seines Verbündeten für große

---

tum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996. Vgl. ferner Jane Caplan, *The Politics of Administration. The Reich Interior Ministry and the German Civil Service 1933–1943*, in: *Historical Journal* 20 (1977), S. 707–736.

<sup>4</sup> Für die näheren Umstände von Fricks Rücktritt vgl. Neliba, Frick, S. 354 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Stephan Lehnstaedt, *Der „Totale Krieg“ im Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler*, in: *Die Verwaltung* 39 (2006), S. 393–420. Vgl. ferner Birgit Schulze, *Heinrich Himmler, das Reichsministerium des Inneren und das Verhältnis von Staat und Partei 1943–1945*, in: *Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945. Dokumentation des 4. Symposiums der Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Dortmund am 20. Oktober 1989*, hrsg. von Klaus Möltgen, Gelsenkirchen 1990, S. 9–33. Die Ausführungen sind nicht sehr ausführlich und halten einer Überprüfung anhand der Archivalien nicht stand.

<sup>6</sup> Vgl. Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989, S. 499 ff.

<sup>7</sup> Bericht des SD vom 26. 10. 1943 über die Meinung der Bevölkerung zur Ernennung Himmlers, in: BA Berlin, NS 19 / 3270, Bl. 8–15.

<sup>8</sup> *Daily Mail* vom 25. 8. 1943.

Unruhe gesorgt, vor allem für die Wiederbelebung seines alten Traumas, den „Dolchstoß“, der in seiner Vorstellung verantwortlich für die Niederlage des Deutschen Reichs im Ersten Weltkrieg war. Um eine Wiederholung unter allen Umständen zu verhindern, war es für ihn nur konsequent, mit Himmler den Mann zu berufen, der die „innere Sicherheit“ mehr als alle anderen verkörperte. Das Regime befürchtete, dass seine Legitimationsbasis in der Bevölkerung schwinden könne, und reagierte mit Himmlers Ernennung<sup>9</sup>.

Himmlers Aufgaben waren vom Krieg diktiert: Er sollte die Ruhe in der Bevölkerung gewährleisten und gleichzeitig Kräfte für den Kampf mobilisieren. 1943 bedeutete das vor allem, im Bombenkrieg schnell für Entschädigung zu sorgen, die Verwaltung zu vereinfachen und die Selbstverwaltung der Gemeinden zu stärken, um so Menschen aus den Behörden für Wehrmacht und Kriegsdienst freizusetzen und Material abzuliefern, sowie die Zusammenarbeit der Institutionen zu gewährleisten und generell eine rudimentäre Verwaltung im Chaos des Krieges aufrecht zu erhalten. Um all dies in Angriff zu nehmen, erhielt Himmler mit dem Innenministerium die federführende Behörde bei den meisten legislativen Aktivitäten und ein Mitspracherecht bei der Ernennung und Entlassung aller leitenden Beamten in Reich. Hinzu kam unter anderem die Weisungsbefugnis gegenüber den staatlichen Behörden der mittleren und unteren Ebene, wie etwa den Ober- und Regierungspräsidien, Landkreisen und Gemeinden, aber auch gegenüber den Innenministerien der Länder, sowie die Hoheit über Reichsbehörden wie das Reichsverwaltungsgericht, das Zentralnachweisamt für Kriegsverluste und Kriegergräber oder das Reichsamt für Landesaufnahme<sup>10</sup>. Kurz, es galt für Himmler, zunächst all die Kompetenzen, die Frick einmal zugekommen waren, wieder zu erlangen und mit den von ihm selbst neu erworbenen im Ministerium zu vereinen, um so die eigene, bereits 1943 außergewöhnliche Machtfülle auszubauen.

Ein weiteres Moment für Fricks Ablösung kam hinzu: Hitler verachtete von jeher Juristen und Bürokraten. Er sah in seinem Gefolgsmann Frick nur noch einen unflexiblen, für das Regime kaum mehr nützlichen Bremsklotz. Fricks legalistischer Stil kam den Nationalsozialisten nicht erst im fünften Kriegsjahr unzeitgemäß vor<sup>11</sup>, der Innenminister erschien als Relikt einer längst vergangenen Welt<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. Rebentisch, *Führerstaat*, S. 499 f.

<sup>10</sup> BA Berlin, R 1501/73, ohne Paginierung, Reichsdienststellen des RMDI, Aufstellung mit Stand 23. 9. 1942.

<sup>11</sup> Die Ablehnung Fricks durch andere Nationalsozialisten formulierte z. B. Joseph Goebbels, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands* hrsg. von Elke Fröhlich, Teil I, Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 4: März–November 1937, bearb. von Elke Fröhlich, München 2000, Eintragung vom 4. 10. 1937, S. 341 f., sowie die Freude über Fricks Ablösung, in: Ebenda, Teil II, Diktate 1941–1945, Bd. 9: Juli–September 1943, bearb. von Manfred Kittel, München 1993, Eintragung vom 21. 8. 1943, S. 324.

<sup>12</sup> Dieter Rebentisch hat fünf Prinzipien benannt, die das Staatsverständnis des Nationalsozialismus auszeichneten und im Gegensatz zu legalistischer Verwaltung stehen: Die Missachtung der Rechts- und Staatsordnung, das Führerprinzip, das Persönlichkeitsprinzip, das den Personenverband statt institutioneller Verantwortung favorisierte, das Kampf- und Ausleseprinzip sowie die sogenannte „Menschenführung“. Vgl. Rebentisch, *Führerstaat*, S. 535 f.

Was Hitler demgegenüber benötigte, war ein Mann, der nicht nur seine Ablehnung der Bürokratie teilte, sondern auch als „Organisator“ im nationalsozialistischen Sinne geeignet war. Wie kein anderer erschien Heinrich Himmler dafür prädestiniert, zumal er seit seiner Installation als Chef der Deutschen Polizei 1936 schon Erfahrung mit einem Teilbereich der Innenverwaltung besaß und seine Aversion gegen die „klassische“ Administration – auch innerhalb der SS – demonstriert hatte. Damals war er formal Staatssekretär im Innenministerium und nur Hitler untergeordnet; auf Frick nahm er nahezu keine Rücksichten mehr. De facto war er unabhängig und residierte in der Prinz-Albrecht-Straße sogar räumlich getrennt vom Dienstgebäude Unter den Linden, Ecke Dorotheenstraße. Aufgrund seiner Immediatstellung bei Hitler konnte er die polizeilichen Befugnisse aus Fricks Zuständigkeitsbereich ausgliedern. In diesen Jahren entwickelte Himmler auch Vorstellungen davon, wie eine von ihm geführte Verwaltung aussehen müsse und wie die Menschen in ihr zu arbeiten hätten. Die juristische Beamtenlaufbahn schien ihm dafür nicht das geeignete tatkräftige und entscheidungsfreudige Personal zu liefern.

Das Innenministerium unter Frick sah Himmler als ineffizient arbeitende Behörde an. Es stellt sich daher die Frage, wie er sein Ressort gerade personell auf die neuen Aufgaben vorbereitete. Wen brachte er ins Ministerium, wen beförderte oder entließ er? Wurde das Ministerium 1943 gar von der SS übernommen?

Hier, soviel sei bereits vorweggenommen, wird die These vertreten, dass sich Himmler so gut wie nicht um sein neues Amt gekümmert hat. Er traf nur eine bedeutsame personalpolitische Entscheidung, indem er seine Befugnisse weitestgehend an den Staatssekretär Wilhelm Stuckart delegierte, der anders als sein Kollege Hans Pfundtner 1943 im Amt bleiben durfte. Stuckarts Vorstellungen von Verwaltung und seine Amtsführung ließen es Himmler leicht fallen, seinem Untergebenen sogar in der Personalpolitik große Freiheiten zu gewähren.

Stuckart nutzte diese Freiheiten für zahlreiche Entlassungen und Beförderungen. Dies wird am Beispiel der Beamten des Ministeriums gezeigt, die zwischen Himmlers Dienstantritt und Kriegsende mindestens den Rang eines Ministerialrats innehatten. Das Staatssekretariat für Gesundheit wird hier nicht berücksichtigt, da sein Leiter Leonardo Conti keinen Anlass für eine Neuordnung gegeben hatte und die wichtigen Ziele Himmlers praktisch alle in den Bereich der Innenverwaltung fielen. Das auf diese Untersuchungsgruppe angewandte prosopographische Frageraster erfasst – über Einzelfälle der Personalpolitik hinausgehend – unter anderem die soziale Herkunft der Beamten, ihre Aktivitäten in der NSDAP und ihre Karrierestufen, so dass vor allem quantifizierende Aussagen zur Personalpolitik hinsichtlich dieser Funktionselite der NS-Zeit gemacht werden können. Das wichtigste Kriterium für die Abgrenzung der Gruppe war die Entscheidungskompetenz: Nur aus den hier gewählten fast siebzig Personen rekrutierten sich die Abteilungs- und Unterabteilungsleiter des Ministeriums. Die jüngeren Akademiker im Range eines (Ober-)Regierungsrates werden nicht untersucht, da keinem von ihnen die Leitung einer Unterabteilung anvertraut wurde und sie damit nicht in Schlüsselpositionen des Ministeriums aufrückten. Zwar dürfen ihre Sachkompetenz sowie das Zuarbeiten für die Vorgesetzten und der damit verbundene

Einfluss nicht unterschätzt werden, doch verantworten mussten sie Erlasse und Verordnungen – im Unterschied zur Auswahlgruppe – nicht.

Das Personal unterhalb des höheren Dienstes im Innenministerium wurde unter Himmlers Ägide verstärkt zur Wehrmacht abgeordnet. Arbeiteten unter Frick 1937 noch etwa 800 Beamte und Angestellte<sup>13</sup>, war diese Zahl an der Jahreswende 1943/1944 auf nur noch gut 450 gefallen<sup>14</sup>. Die Mobilisierung für den Krieg, wie sie sich Himmler auf die Fahnen geschrieben hatte, forderte ihren Tribut mit einer Abordnungsquote von fast 50 Prozent, die in diesem Umfang beispielsweise auch im Bereich der Justiz verwirklicht wurde<sup>15</sup>. Da die Rekrutierungen für die Wehrmacht im Laufe des Jahres 1944 noch zunahmen, reduzierte sich in nur fünf Monaten allein der Personalbestand der Ausweichstelle des Ministeriums auf dem Reichssportfeld von 134 auf 102 Beamte<sup>16</sup>. Für 1945 sind keine Zahlen mehr überliefert. Vermutlich besaß das Innenministerium in dieser Zeit noch höchstens 400 Mitarbeiter, eher noch weniger.

### „Germanen in die Verwaltung“: Heinrich Himmlers Personalkonzepte

Franz Neumann charakterisierte im Exil das Vorgehen des Nationalsozialismus gegenüber der Verwaltung bereits 1942 wie folgt: „einerseits d[as] enorme zahlen- und funktionsmäßige Wachstum der staatlichen Bürokratien, andererseits d[ie] ideologische Verteufelungskampagne, die sich gegen die Bürokratie richtet“<sup>17</sup>. Heinrich Himmler war keine Ausnahme: Er verabscheute die Verwaltung, war aber andererseits als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei auf einen umfangreichen bürokratischen Apparat angewiesen. Das Personal in dieser von ihm selbst geschaffenen Verwaltung unterschied sich von dem der sonstigen Behörden beträchtlich, wo es nach 1933 zu keinem Neuaufbau bzw. einem von Himmler als wesentlich erachteten Personalwechsel gekommen war.

Die personalpolitischen Vorstellungen Himmlers für sein Amt als Reichsminister des Innern hatten einen stark ideologisch geprägten Hintergrund<sup>18</sup>. Ein großer Teil seiner Konzeptionen musste bei seinem Amtsantritt nur noch auf die personellen Gegebenheiten des Innenressorts zugeschnitten werden. Allen Ideen zugrunde lag die Ablehnung des Beamtentums, wobei besonders der juristisch geschulte höhere Dienst ins Visier der Kritik geriet. Der SS galten Beamte als

<sup>13</sup> Vgl. Neliba, Frick, S. 283.

<sup>14</sup> BA Berlin, R 1501/P 3857, ohne Paginierung, Angaben zu den Beschäftigten im RMdI und seinen Ausweichstellen vom 1. 12. 1943 mit Ergänzungen vom 30. 3. 1944.

<sup>15</sup> Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 524.

<sup>16</sup> BA Berlin, R 1501/52, ohne Paginierung, Verzeichnis der Gefolgschaft des RMdI in den Ausweichstellen vom 1. 4. 1944.

<sup>17</sup> Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Frankfurt a. M. 1984, S. 111.

<sup>18</sup> Zu Himmlers Ideologie siehe vor allem Josef Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970; Frank-Lothar Kroll, Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998.

wenig initiativ, geradezu als träge, und damit nicht geeignet für den Fortschritt, den der Nationalsozialismus bringen wollte. Dieser in einem Artikel des SS-Blattes „Das Schwarze Korps“ geäußerte Gedanke darf durchaus als Meinung des Reichsführers interpretiert werden<sup>19</sup>.

Häufiger wurde dort eine Bürokratisierung der Gesellschaft beklagt, die letztendlich zu einer Handlungsunfähigkeit des Staates führen würde. Die Beamten mit ihrer festen Einstufung in Dienst- und Gehaltsklassen galten dabei als Verkörperung allen Übels. Gerade die Akademiker, die ohne praktische Arbeitserfahrung sofort leitende Funktionen übernahmen, waren der SS ein Dorn im Auge. Wenig galten ihnen die Intellektualität der studierten Juristen<sup>20</sup> und das geregelte Institutionen- und Laufbahngefüge der Staatsverwaltung. Zu gering schien dort die Initiative belohnt zu werden, eine zu geringe Rolle spielte die Tat gegenüber dem Verwaltungsakt. Hinter dieser Ablehnung der Administration stand nicht nur ein weit verbreiteter Neid auf die sicheren und gut bezahlten Stellen der Staatsdiener, die diese Großzügigkeit ihres Dienstherrn nur ausnützen würden, sondern auch der Hass auf die formalisierten Regeln jeglicher Bürokratie, die letztlich dem „Maßnahmenstaat“ der SS nur im Wege standen<sup>21</sup>.

Eine Reform des Beamtentums konnte für Himmler nur bedeuten, den Menschen nicht von seiner Arbeit zu entfremden. So formulierte das „Schwarze Korps“ in einem Artikel zu Himmlers Ernennung als Innenminister: „Erst der Mann, dann die Aufgabe“<sup>22</sup>. Dahinter war eine programmatische Absicht zu erkennen, da der Text Himmlers Leistungen beim Aufbau der SS erwartungsgemäß als vorbildlich bezeichnete. Gehorsam, Treue und Disziplin, aber auch Verantwortung und Gefühl waren die Kriterien, die SS-Männer charakterisieren sollten – Beamte dagegen zeichneten sich dadurch offenbar nicht aus. Die zahlreichen polemischen Angriffe des „Schwarzen Korps“ auf die Staatsdiener hörten mit diesem Artikel auf. Nach Himmlers Amtsantritt als Innenminister endete die Kritik.

Als Minister wollte Himmler Beamte, die das „Richtige“ taten, nicht bloß stur Paragraphen befolgten. Der Wille des Volkes, der von Adolf Hitler festgelegt werde, müsse genauer beachtet werden als von Juristen geschaffene Bestimmungen<sup>23</sup>. Nicht das Gesetzbuch dürfe für den deutschen Beamten der Maßstab sein,

<sup>19</sup> Zur Deckungsgleichheit von Himmlers Gedankengut mit den Texten des „Schwarzen Korps“ siehe z. B. Mario Zeck, *Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS*, Tübingen 2002, S. 261 ff.

<sup>20</sup> Für Himmler stand fest: „Offenkundig verdirbt also der Intellekt irgendwie den Charakter, mindestens die Willensbildung und Energie“. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (künftig: IfZ-Archiv), Nürnberger Dokument PS 1919, S. 41 f., Rede Himmlers auf der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. 10. 1943.

<sup>21</sup> Entsprechende Zitate aus dem „Schwarzen Korps“ bei Zeck, *Korps*, S. 262 ff. Der Begriff des „Maßnahmenstaates“ wurde durch Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Hamburg 2001, eingeführt. Zur heutigen Bedeutung von Fraenkels Begriff siehe Michael Wildt, *Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat“ neu betrachtet*, in: *Mittelweg* 36 (2000), S. 45–61.

<sup>22</sup> *Das Schwarze Korps*, 2. 9. 1943.

<sup>23</sup> Rundschreiben an die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1943, abgedruckt in: *Ursachen und Folgen. Vom deutschen*

sondern allein die guten Sitten<sup>24</sup>. Man müsse, gerade auf kommunaler Ebene, vor allem wollen und kämpfen, weniger prüfen und verwalten<sup>25</sup>. Entschlossenes Handeln nach „Volksinteresse“ galt allerdings schon seit 1933 mehr als die Befolgung von Bestimmungen – alleine der Wille des Führers zählte<sup>26</sup>. Der Gedankengang des SS-Chefs ging jedoch noch weiter; die pro-deutschen „Basler Nachrichten“ hatten ihn klar erfasst, als sie feststellten: „Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob diese Beamten zur initiativen Tatkraft erzogen sind oder ob sie von den Verhältnissen in eine Handlung getrieben werden“<sup>27</sup>.

Mit dem Einzug dieses von den Nationalsozialisten „Menschenführung“ genannten Prinzips – Initiative statt Paragraphengehorsam – in die Behörden sollten alle von Himmler benannten Probleme gelöst werden. Und obwohl in der zeitgenössischen Rechtswissenschaft umstritten war, ob diese Maxime überhaupt – und wenn ja, wie – auf die Verwaltung übertragen werden könne<sup>28</sup>, sah der neue Innenminister darin keinen Hinderungsgrund. Er war kein Jurist und an Theorie nicht interessiert. Die Frage stellte sich für ihn nicht. Seine Vorstellung, wie dieser Grundsatz realisiert werden könnte, ist deshalb auch nur auf den ersten Blick konfus: Zum einen sollten die Beamten selbständig und frei von Gesetzen handeln, zum anderen gehorsam Befehle befolgen und für das Wohl der Volksgemeinschaft sorgen – ohne auf etwas anderes als den vorgeblichen Willen des Volkes Rücksicht nehmen zu müssen.

Nur mittels „Menschenführung“ ließ sich erreichen, was Himmler vor den Beamten des Ministeriums unter dem Punkt „Kriegsgeist der Beamtenschaft“ subsumierte: dass sie wieder „Freunde des Volkes“ werden müssten<sup>29</sup>. Um der von Himmler bemängelten angeblichen Inkompetenz der Staatsdiener beizukommen und das Prinzip der „Menschenführung“ zu etablieren, genüge es, sie an ihr germanisches Ehrgefühl und ihren Staat und Führer geleisteten Eid zu erinnern. Wenn dazu noch wenige gezielte Versetzungen vorgenommen würden, sei es mög-

---

Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 19: Das Dritte Reich. Auf dem Weg in die Niederlage, hrsg. von Herbert Michaelis u.a., Berlin o.J., S. 383 f.

<sup>24</sup> BA Berlin, NS 19/4012, Bl. 168, Antwort Himmlers auf den Vortrag von Reichsleiter Fiehler auf der Oberbürgermeistertagung in Posen am 13. 2. 1944.

<sup>25</sup> Ebenda, Bl. 165.

<sup>26</sup> Vgl. Lothar Gruchmann, „Generalangriff gegen die Justiz“? Der Reichstagsbeschluss vom 26. April 1942 und seine Bedeutung für die Maßregelung der deutschen Richter durch Hitler, in: VfZ 51 (2003), S. 509–520. Dort findet sich ein prägnantes Beispiel, wie Hitler ein Vorgehen gegen Staatsdiener auch unter Verletzung bestehender Rechtsnormen zugiebilligt wurde, falls diese wider eben jenes „Volksempfinden“ gehandelt hatten.

<sup>27</sup> IfZ-Archiv, Presseauschnittsammlung, Akte Heinrich Himmler, „Reichsminister Himmler“, in: Basler Nachrichten vom 4./5. 9. 1943.

<sup>28</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Richtungen gibt Eberhard Laux, Führung und Verwaltung in der Rechtslehre des Nationalsozialismus, in: Verwaltung kontra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebenisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 33–64, hier S. 51 ff.

<sup>29</sup> IfZ-Archiv, MA 316/5285, Rede vor den Beamten des Reichsinnenministeriums am 26. 8. 1943.

lich, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat wiederherzustellen – dies war der wichtigste Plan Himmlers<sup>30</sup>. Dazu solle das Leistungsprinzip wieder betont werden, um kompetente „Regierungsbeamte“ zu erhalten. Diese dürfe man nicht nur juristisch ausbilden, sonst bekomme man bloß „Verwaltungsbeamte“<sup>31</sup>. Nicht durch Zwang könnten hohe Leistungen eines Beamten erreicht werden, sondern indem „man an sein Blut appelliert, an die besten Werte, die in ihm sind, an die Ehre“<sup>32</sup>. Den Beamten müsse klargemacht werden, dass sie einzig dazu da seien, dem Volk zu helfen, und dafür auch Opfer, etwa Überstunden, bringen müssten<sup>33</sup>. Für die Staatsdiener müsse als höchster, an biblische Diktion erinnernder Auftrag gelten: Sie haben „Zweifelhafte zu belehren, Schwankende zu stärken und Böswilligen mit Energie entgegenzutreten und sie der gerechten Strafe zuzuführen“<sup>34</sup>.

Sämtliche Vorschläge Himmlers, wie seine Ideen umzusetzen seien, waren nur Aufrufe an die Beamten und beschworen immer wieder das nationalsozialistische Prinzip der „Menschenführung“<sup>35</sup>. Genauso wie die Vorwürfe größtenteils auf ideologischen Stereotypen beruhten, sah er die Lösung des Problems hauptsächlich in der „Germanisierung“ der Bürokraten. Ohne ideologischen Ballast klang der Lösungsvorschlag für alle Probleme mit dem Personal so banal wie überflüssig: „Aufgaben stellen! Die Menschen heranlassen, und zwar im jungen Alter, und – im Kriege vor allem – sie richtig lenken!“<sup>36</sup> Dass es schwierig sein würde, diese Ansprüche zu verwirklichen, sah wohl auch Himmler. Doch voller Selbsttäuschung erkannte er nicht, dass seine Pläne viel zu unrealistisch und vage waren. Vielmehr machte er die Kriegslage dafür verantwortlich, dass er die „richtigen“ Menschen nicht in sein Haus bekam<sup>37</sup>.

### **Die dreigeteilte Leitung: Himmler, Stuckart und das Ministerbüro**

Schon bald nach Himmlers Dienstantritt wurde deutlich, dass ihn sein neues Amt nur wenig interessierte. Das zeigt schon die Arbeitsweise des Ministers, der

<sup>30</sup> IfZ-Archiv, MA 313 / 3149 ff., Rede Himmlers vor der deutschen Presse in Weimar am 4. 12. 1943.

<sup>31</sup> Ebenda, 3151 f.; diese Forderung erhoben die Nationalsozialisten schon im Jahre 1933. Vgl. Mommsen, *Beamtentum*, S. 35.

<sup>32</sup> IfZ-Archiv, MA 313 / 3158, Rede Himmlers vor der deutschen Presse in Weimar, 4. 12. 1943.

<sup>33</sup> BA Berlin, NS 19 / 4012, Bl. 219 ff., Schlusswort Himmlers auf der Oberbürgermeister-Tagung in Posen am 13. 2. 1944.

<sup>34</sup> Rundschreiben an die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1943, abgedruckt in: Michaelis u.a. (Hrsg.), *Ursachen*, Bd. 19, S. 385.

<sup>35</sup> Hans Mommsen, *The Dissolution of the Third Reich. Crisis Management and Collapse 1943–1945*, in: *Bulletin of the German Historical Institute*, Washington D.C. 27 (2000), S. 9–24, hier S. 12.

<sup>36</sup> BA Berlin, NS 19 / 4011, Bl. 130, Rede Himmlers auf der Tagung der Befehlshaber der Kriegsmarine in Weimar am 16. 12. 1943.

<sup>37</sup> Ebenda, Bl. 127: „Wegen der Schwierigkeiten des Kriegs [... kann] ich personell nicht sehr viel ändern“.

sein Dienstgebäude „Unter den Linden“ überhaupt nur drei oder vier Mal betreten<sup>38</sup> und dort nur einmal eine Rede gehalten hat<sup>39</sup>. Sein Selbstverständnis hob zudem die Funktion des Reichsführers-SS über die des Reichsinnenministers. Seine Anrede, auch durch die Ministeriumsbediensteten, hatte stets „Reichsführer“ zu lauten<sup>40</sup>. Himmlers Tätigkeit in der Staatsverwaltung erschöpfte sich in wenigen großen Schlagworten und einigen kleinen Details, denen er sich jedoch mit Akribie hingab. Seine Anstrengungen beschränkten sich weitgehend auf die Veranstaltung von Tagungen, bei denen er um die Mitarbeit und das Engagement der untergeordneten Ebenen warb. Dies geschah beispielsweise bei einem von Himmler initiierten Treffen der Regierungspräsidenten in Breslau am 10. und 11. Januar 1944. Eine bislang unbekannte Quelle im Warschauer Archivum Akt Nowych überliefert das Geschehen<sup>41</sup>. Die Regierungspräsidenten hörten verschiedene Vorträge – unter anderem zur Gesundheitslage, zur Volkstumspolitik, zu den Kriegsschäden sowie zur Selbstverwaltung im Nationalsozialismus, die Himmler jeweils durch einige Plattitüden kommentierte. Hierbei war allerdings noch verhältnismäßig mehr Konkretes zu erfahren als bei der abschließenden, 26 Druckseiten umfassenden Ansprache, in der nur die bekannten Schlagworte wiederholt wurden. Die Tagungsteilnehmer dürften sich während zweier Tage ziemlich gelangweilt haben; Impulse oder Neuigkeiten für ihre Arbeit – geschweige denn anregende Diskussionen – waren im offiziellen Programm nicht enthalten, so dass man die von Himmler für die Zukunft jährlich annoncierte Tagung als überflüssig einstufen kann, denn Anstöße für das Verwaltungshandeln gingen von ihr nicht aus. Kaum erfolgreicher war auch ein Treffen der Oberbürgermeister, das Himmler am 12. und 13. Februar 1944 in Posen abhalten ließ<sup>42</sup>. Das Thema „Bombenkrieg“ betraf zwar die Bürgermeister in hohem Maße, doch Himmlers Hinweis, die Chancen der Zerstörung zu nutzen, um „Bausünden des 19. und 20. Jahrhunderts [...] wiedergutzumachen“, wird wohl ebenso wenig auf Begeisterung gestoßen sein wie die umfangreichen Erläuterungen bei der Besichtigung einer „deutschen“ Lehmziegelwerkstatt als Grundlage für den Wiederaufbau der Städte.

Der Nachgang der Oberbürgermeistertagung offenbart eine weitere Eigenschaft, die Himmlers Persönlichkeit und sein Amtsverständnis auszeichnet: die übertriebene Detailversessenheit. Der Minister befasste sich persönlich mit einer

<sup>38</sup> Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 508.

<sup>39</sup> IfZ-Archiv, MA 316 / 5284 f., Antrittsrede Himmlers im RMdI vom 26. 8. 1943.

<sup>40</sup> BA Berlin, R 1501 / 25, ohne Paginierung. Dort in einem gemeinsamen Erlass des Staatssekretär (StS) des Innern und des StS für Gesundheit an alle Beamten des Ministerium und der nachgeordneten Behörden vom 3. 9. 1943: „Vorlagen an den Reichsführer erfolgen unter der Anschrift ‚An den Reichsführer‘, Vorlagen persönlicher Natur unter der Anschrift ‚Reichsführer!‘.“

<sup>41</sup> Archivum Akt Nowych Warschau, Regierung Generalgouvernement / 9. Für den Hinweis darauf und das Überlassen einer Kopie dieser Quelle danke ich Dieter Pohl. Rebentisch, Führerstaat, S. 506, nennt zwar das Datum der Tagung, kann aber aus deutschen Archiven nur einen einzelnen Vortrag nachweisen.

<sup>42</sup> BA Berlin, R 1501 / 3523, ohne Paginierung. Die folgenden Zitate aus diesem Aktenband.

von ihm angeregten Publikationsreihe unter dem Titel „Deutsche Oberbürgermeister als Träger des Reichsgedankens“<sup>43</sup>, und ließ Ende des Jahres zudem ein Mitteilungsblatt „Lehmbaudienst“ herausgeben<sup>44</sup>. Als weiteres Beispiel sei hier die Einführung von „vorbildlichem Deutsch“ in die Verwaltungssprache erwähnt; denn „[i]st eine Bekanntmachung gut gefasst, so fördert das schon an sich den Willen, sie zu befolgen“<sup>45</sup>. Die nachgeordneten Reichsbehörden wurden von Himmler persönlich an seinen Erlass erinnert: das „vom Volk gehasste ‚Amtsdeutsch‘“ war ihm diesen Aufwand wert. Er wollte sogar zuwiderhandelnde Beamte wegen Ungehorsams zur Verantwortung ziehen und disziplinarisch belangen<sup>46</sup>.

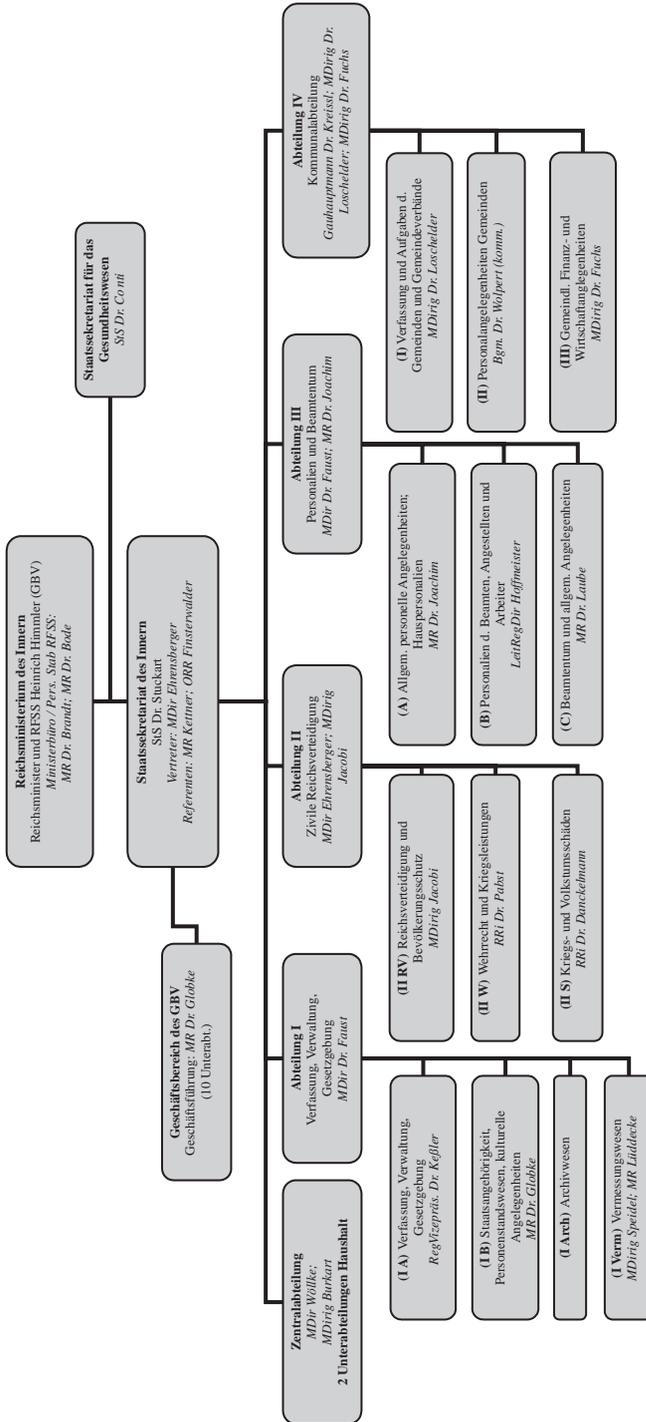
Die Ursachen dafür, dass Himmlers Interesse an seinem Ministeramt im Laufe des Jahres 1944 deutlich nachließ, waren neben seiner Aversion gegenüber der Bürokratie die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten. So war beispielsweise eine umfassende Reichsreform, die Selbstverwaltung und Bürokratiereduktion berücksichtigt hätte, unmöglich, da sie einerseits an fehlenden Planungskapazitäten, andererseits am Desinteresse anderer Staats- und Parteiinstanzen scheitern musste. Himmler begründete den geringen Umbau der Verwaltung immer wieder mit der damaligen Kriegslage – die sich während seiner Amtszeit stetig verschlechterte und somit die Aussicht auf eine Veränderung im Ministerium immer weiter in die Ferne rückte.

<sup>43</sup> BA Berlin, R 1501/1272, Bl. 28, Stuckart an Kreißl, Brief vom 14. 2. 1944. In dem vom RFSS angeregten Sammelband sollten Biographien deutscher Bürgermeister vorgestellt werden, gedacht war vom Leiter der Kommunalabteilung u.a. an Karl Lueger, Otto Guericke und den Bürgermeister Joachim Nettelbeck aus Kolberg. Der von Kreißl angefragte Danziger Historiker Prof. Erich Keyser, Herausgeber des Deutschen Städtebuchs, sollte weitere geeignete Persönlichkeiten benennen, nachdem dies durch die NSDAP-Kommunalabteilung unter Reichsleiter Karl Fiehler nicht möglich war. Am 25. 4. 1944 antwortete er Stuckart (ebenda, Bl. 39): „Nach dem Schriftwechsel [...] mit mehreren größeren Archiven deutscher Städte [...] hat es sich als schwierig herausgestellt, geeignete Persönlichkeiten in größerer Zahl namhaft zu machen, da führende Persönlichkeiten der deutschen Städte in der Vergangenheit vornehmlich für ihre Gemeinden und leider nicht allzu häufig als Träger des Reichsgedankens tätig gewesen sind. [...] Immerhin wird es von meinen Mitarbeitern am Deutschen Städtebuch als sehr dankenswert bezeichnet, dass Sie die Bedeutung der deutschen Bürgermeister herausstellen wollen.“ Die Akte, die mehrmalige Rücksprache mit Himmler aufweist, endet ohne konkretes Ergebnis mit einer Vorlage Stuckarts für Himmler (Bl. 42), man solle doch mehrere Sammelbände unter Erweiterung auf andere Persönlichkeiten der Stadtgeschichte herausgeben. Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 509.

<sup>44</sup> Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (früher: Ministerialblatt der inneren Verwaltung, daher MBliV abgekürzt) 1944, Spalte 1106, Erlass des RMDI vom 7. 11. 1944: „Um die auf dem Gebiete des Lehmbaus bei den verschiedenen Bauaufgaben [der Beratungsstelle in Posen] gemachten Erfahrungen allen am Lehmbau Interessierten zugänglich zu machen und so die in vielen Gegenden des Reichs bodenständige Lehmbautechnik wieder zu beleben, lässt der RKfFdFtV. [Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, i.e. Himmler] ein Mitteilungsblatt ‚Lehmbaudienst‘ herausgeben. Der ‚Lehmbaudienst‘ ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.“

<sup>45</sup> Runderlass des RMDI vom 10. 3. 1944, in: MBliV 1944, Spalte 272.

<sup>46</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, StK/5387, ohne Paginierung, Schreiben Himmlers an die nachgeordneten Behörden vom 11. 7. 1944.



Geschäftsverteilung im RMdI nach dem Plan vom 15.1.45 (IIZ-Archiv, Da 51.19)

Zu seinem nachlassenden Engagement kam hinzu, dass sich Himmler verstärkt dem Kriegsgeschehen widmete. So unterstand ihm als Reichsführer-SS nicht nur die Waffen-SS, sondern er hatte von Anfang Dezember 1944 bis Ende März 1945 als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Oberrhein und der Heeresgruppe Weichsel ein militärisches Kommando inne<sup>47</sup>. Die Tätigkeit als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres ab Juli 1944 mußte ihn zusätzlich beanspruchen. Wie wichtig er diese Kriegsaufgaben nahm, zeigt ein Tagesbefehl an die Heeresgruppe Weichsel, der an das Ministerium und alle nachgeordneten Behörden weitergeleitet wurde, die auf diese Weise mit dem Vorbild der kämpfenden Truppe angespornt werden sollten<sup>48</sup>.

Himmlers Prioritäten lagen in den Jahren 1944 und 1945 nicht beim Innenministerium. So nimmt es nicht Wunder, dass er als eine der ersten Amtshandlungen gleich 1943 sein Ministerbüro – also die Stelle, die für den Minister Sekretariat, Informations- und Entwurfsabteilung sowie Kontrollinstanz ist – aus dem Ministerium ausgliederte und es bei seinem Persönlichen Stab Reichsführer-SS ansiedelte. Büroleiter war nicht mehr Ministerialdirigent Hans Draeger, sondern Himmlers bisheriger persönlicher Referent, Ministerialrat Rudolf Brandt<sup>49</sup>. Das Ministerbüro wurde komplett aufgelöst, die dort eingesetzten Referenten anderen Aufgabenbereichen zugeteilt<sup>50</sup>. Sämtliche Vorlagen an den Minister liefen nun durch die Büros der beiden Staatssekretäre Wilhelm Stuckart und Leonardo Conti und wurden von diesen „zu Händen seines [Himmlers] persönlichen Referenten, SS-Obersturmbannführers Dr. Brandt“ weitergeleitet<sup>51</sup>.

Die Ausgliederung des Ministerbüros aus dem Innenressort ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen und sagt viel über das Selbstverständnis des Reichsführers-SS als Innenminister aus: die Funktion bei der SS war bedeutsamer, ihr wurden die Pflichten des Innenministers untergeordnet. Indem er das Büro seinem Persönlichen Stab angliederte, machte er nicht nur seine Prioritäten deutlich, sondern schuf auch neue Machtverhältnisse. Davon profitierten zum einen

<sup>47</sup> Himmlers Interesse für den Krieg war schon in den Jahren 1941 und 1942 immens, wie der Blick in seinen Dienstkalender bezeugt: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1997, S. 91.

<sup>48</sup> BA Berlin, R 1501 / 617, ohne Paginierung, von MinDir Ehrensberger am 28. 2. 1945 an alle Reichsverteidigungskommissare, Reichsstatthalter, Landesregierungen sowie Ober- und Regierungspräsidenten weitergeleitet.

<sup>49</sup> Geboren am 2. 6. 1909 in Frankfurt/Oder. Seit 1. 9. 1932 NSDAP-Mitglied, seit 25. 10. 1933 SS-Mitglied, ab 1944 im Rang eines Standartenführers. 1938 Promotion zum Dr. med. in Kiel. Parlaments- und Verhandlungsstenograph, persönlicher Referent Himmlers. Im Nürnberger Ärzte-Prozess am 20. 8. 1947 zum Tode verurteilt und am 2. 6. 1948 in Landsberg hingerichtet. Vgl. die Akte im Berlin Document Center (künftig: BDC) in: BA Berlin.

<sup>50</sup> Hans Draeger wechselte zum Propagandaministerium, Dr. Herbert Rudmann wurde in der Abteilung I verwendet (BA Berlin, R 1501 / 18, Geänderter Geschäftsverteilungsplan des RMdI mit Stand 15. 2. 1944).

<sup>51</sup> BA Berlin, R 1501 / 25, ohne Paginierung, Schreiben der Staatssekretäre des Innenministeriums an das RMdI und alle nachgeordneten Behörden vom 3. 9. 1943.

die Staatssekretäre, die nun die mächtigsten Personen im Dienstgebäude waren, und zum anderen Rudolf Brandt, dem beinahe eine Rolle zukam, wie sie Reichskanzleichef Hans Heinrich Lammers und später Partei-Kanzleichef Martin Bormann für Hitler besaßen. Brandt alleine entschied auf Grund seiner Schlüsselstellung, welche Vorlagen, Entwürfe und Nachrichten überhaupt an Himmler herangetragen wurden<sup>52</sup>. Diese Immediatstellung bedeutete, dass die persönliche Verbindung der Ministeriumsbeamten zu Brandt oftmals über das Gelingen eines Vorschlags bei Himmler entschied. Seine Befugnisse gingen über die bloße Vorlage von Schriftgut allerdings noch hinaus, denn oftmals konnte er Himmlers „Entscheidung oder Meinung als gegeben voraussetzen und entsprechend handeln“<sup>53</sup>. Dem Historiker bereiten derartige Dienstgewohnheiten Probleme, denn Brandt konnte seinen Einfluss gegenüber dem Ministerium natürlich nicht persönlich geltend machen. Die Stellungnahmen, die er verfasste, schrieb er im Namen des Ministers und sie konnten nur von Himmler gezeichnet werden. Das Wirken Brandts ist deshalb in den seltensten Fällen direkt nachzuweisen, etwa anhand von ihm gezeichneter Dokumente. Erschwerend hinzu kommt, dass durch Bombenschäden die Tätigkeit des Persönlichen Stabes in Bezug auf das Innenministerium nur sehr lückenhaft dokumentiert ist.

Ein weiteres Problem der Bürokonzeption war die räumliche Distanz zum Innenministerium. Der Stab Himmlers residierte im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin, knapp zwei Kilometer entfernt vom Gebäude des Ministeriums Unter den Linden 72. Das Büro war darüber hinaus Himmlers Feldkommandostelle angegliedert und reiste mit dem Reichsführer in dessen Sonderzug „Heinrich“ fast ständig durch Deutschland und die besetzten Gebiete<sup>54</sup>. Die oftmals großen Entfernungen zu Berlin verzögerten die Entscheidungen; eine längere Bearbeitungszeit war die Folge<sup>55</sup>. Damit trug Himmler selbst seinen Teil bei zu einer typischen, von ihm regelmäßig kritisierten Erscheinungsform moderner Staatsverwaltung, nämlich dem langwierigen Instanzenweg. Der räumliche Abstand verursachte darüber hinaus einen mangelhaften Informationsfluss. Die Anwesenheit in der Zentrale des Ministeriums hätte viele Abspra-

<sup>52</sup> Vgl. Elisabeth Kinder, Der persönliche Stab Reichsführer SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1978, S. 379–397, hier S. 391.

<sup>53</sup> Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, S. 37. Brandt tat das z. B. in einem Fall, in dem die Einführung von Gauräten debattiert wurde. Diese sollten dem Gauleiter beratend zur Seite stehen und nach dem Willen Stuckarts aus allen Schichten der Bevölkerung bestehen. Das ursprüngliche Schreiben mit der Stellungnahme Himmlers für das Innenministerium war in einem Bombenangriff verlorengegangen, so dass Brandt Himmlers Position – ohne diesen erneut zu kontaktieren – wiederholend zusammenfasste. Vgl. BA Berlin, R 1501 / 3371, Bl. 5, Schreiben Brandts an MinDirig Loschelder vom 21. 4. 1944.

<sup>54</sup> Vgl. Kinder, Stab, in: Boberach/Booms (Hrsg.), Bundesarchiv, S. 392.

<sup>55</sup> Tatsächlich ging alle Post für Himmler zuerst an das RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße und wurde erst von dort an die Feldkommandostelle weitergeleitet. Vgl. Jürgen Huck, Dienststellen des Reichsministeriums des Innern 1943–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Ausweichstellen, Marburg 1954, S. 66 f. Das Manuskript findet sich in: BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 215-1.

chen auf leitender Ebene über informelle Wege ermöglicht. Einblicke, die einem im selben Haus residierenden Minister bzw. seinem Büro möglich gewesen wären, blieben Himmler verwehrt. Seine freiwillige Abschottung vom Geschäftsgang im Reichsministerium des Inneren bedeutete zugleich ein Weniger an Einflussnahme und Kontrolle. Er war auf das angewiesen, was ihm Brandt zuleitete. Dieser wiederum erhielt auch nur die Informationen, die ihm die Staatssekretäre schickten, und die, die er selber anforderte.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Wilhelm Stuckart als „Staatssekretär des Innern“<sup>56</sup> zum faktischen Leiter der Behörde wurde. Ihm kam im Geschäftsgang des Ministeriums entscheidende Bedeutung zu. Er hatte Ende 1943 mit 41 Jahren den Höhepunkt einer exzeptionellen Karriere erreicht, was sich unter anderem darin äußerte, dass er erstmals in Vertretung des Ministers und nicht mehr bloß im Auftrag zeichnen durfte<sup>57</sup>. Der bisherige leitende Staatssekretär Hans Pfundtner hatte einen Tag vor Fricks Abschied sein Rücktrittsgesuch eingereicht, dem prompt stattgegeben wurde<sup>58</sup>. Wenig später schaffte Himmler die Stelle ab.

Stuckart wurde am 16. November 1902 in Wiesbaden als Sohn eines Eisenbahnbediensteten geboren<sup>59</sup>. Aus kleinen Verhältnissen stammend, konnte er sich dank seiner geistigen Fähigkeiten dennoch als Werkstudent erfolgreich dem Jura-Studium zuwenden, das er mit der großen Staatsprüfung und der Note „gut“ abschloß; die Dissertation wurde mit „magna cum laude“ bewertet. Von November 1926 an arbeitete er zuerst als Gerichtsassessor, dann bis 1931 als Richter in

<sup>56</sup> Diese Bezeichnung führte Himmler in einem Schreiben an die Abteilungsleiter des RMdI vom 26. 8. 1943 für den Geschäftsbereich des Staatssekretärs Stuckart – im Unterschied zu dem des Reichsgesundheitsführers und Staatssekretärs für das Gesundheitswesen, Leonardo Conti, – wieder ein. Üblich war diese Bezeichnung im Kaiserreich, als es keinen eigenen Innenminister gab. BA Berlin, R 1501 / 52, ohne Paginierung.

<sup>57</sup> IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3710, Aufzeichnung Stuckarts für den Wilhelmstraßenprozess vom 23. 4. 1947: Vergleich der Machtverhältnisse zwischen Dr. Lammers, Kritzingen und Dr. Stuckart, S. 5.

<sup>58</sup> Der von der Protektion Fricks abhängige Pfundtner hatte sein eigenes Wartestandsgesuch am 19. 8. 1943 eingereicht, als mit Fricks Entlassung zu rechnen war. Mit einer fürstlichen Dotation von 100.000 Reichsmark – einkommensteuerfrei, wengleich vermögenssteuerpflichtig – versehen, konnte Pfundtner seit dem 25. August seinen Ruhestand genießen. BA Berlin, R 43 II / 1136c, Bl. 130-135, Wartestandsgesuch Pfundtners vom 19. 8. 1943 und Bewilligung desselben durch das Führerhauptquartier mitsamt einer Dotation vom 25. 8. 1943.

<sup>59</sup> Die folgenden Angaben nach BA Berlin, R 1501 / PA 11313, IfZ-Archiv, Fa 129/18, sowie der SS-Akte in: BA Berlin, BDC. Wilhelm Stuckart ist bisher – sieht man von der Beschreibung seiner „Verwaltungstätigkeit“ in: Rebentisch, Führerstaat, ab – in der Forschung kaum gewürdigt worden; seine Tätigkeit als Staatssekretär stellt in Grundzügen dar: Dieter Rebentisch, Die Staatssekretäre im Reichsministerium des Inneren 1933–1945. Anmerkungen zu Struktur und Wandel der Ministerialbürokratie, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München 1989, S. 260–274. Hans-Christian Jasch arbeitet an einer rechtsgeschichtlichen Dissertation über Stuckart und hat diesen zuletzt knapp charakterisiert, in: Ders., Das Ringen um die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Verwaltungsgerichtsbarkeit als Instrument der Rechtsvereinheitlichung im Dritten Reich, in: Die Verwaltung 38 (2005), S. 546–576, hier S. 560.

Rüdesheim und Wiesbaden, wo er zugleich auch Rechtsberater der NSDAP wurde – dieses Verhältnis zur Partei war auch der Grund, dass er im gleichen Jahr aus dem Staatsdienst entlassen wurde. Stuckart hatte schon vorher mit dem rechten Spektrum sympathisiert und Anfang der zwanziger Jahre kurz der Deutschnationalen Volkspartei angehört. Doch diese war ihm weder erfolgreich noch radikal genug, so dass er sich immer mehr der NSDAP zuwandte und dieser – nun nicht mehr im Staatsdienst – im April 1932 auch beitrug. Das Beitrittsdatum 1. Dezember 1930 ließ er sich erst später aus Prestige Gründen zuteilen<sup>60</sup>. Hitlers Kanzlerschaft kam ihm gelegen, denn die Partei suchte überzeugte und kompetente Leute wie ihn für die zahlreichen nun zu besetzenden Staatsämter. Im April und Mai 1933 wurde er so kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Stettin, bevor ihn seine Karriere mit nur 30 Jahren in das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führte<sup>61</sup>. Durch nichts qualifiziert außer einem guten Studium und einer nationalsozialistischen Überzeugung gepaart mit Verdiensten aus der sogenannten „Kampfzeit“, erhielt er sogleich den Rang eines Ministerialdirektors, um noch am 30. Juni des gleichen Jahres zum Staatssekretär zu avancieren. In dieser Funktion wurde er zudem in den von Ministerpräsident Göring im Juli neu besetzten Preußischen Staatsrat berufen. Am 7. Juli 1934 wechselte er in das Reichswissenschaftsministerium, wurde aber wegen Differenzen mit dem überforderten Minister Bernhard Rust nach vier Monaten mit noch nicht einmal 32 Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Dort hielt es ihn nicht lange, so dass er im Februar des nächsten Jahres eine Stelle als Oberlandesgerichtspräsident in Darmstadt antrat. Von diesem Posten wurde er nur einen Monat später ins Reichsministerium des Innern berufen, wo er zunächst als Leiter der wichtigen Verfassungsabteilung bloß im Range eines Ministerialdirektors beschäftigt war, aber die Bezüge und den Titel eines Staatssekretärs behielt.

Eine Planstelle als Staatssekretär erhielt Stuckart erst für seine Mitarbeit beim „Anschluss“ Österreichs 1938 – ab März war er Leiter der Zentralstelle zur Durchführung der „Wiedervereinigung“. Dem war im Jahre 1936 ein einflussreicher Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen vorangegangen – verfasst gemeinsam mit dem damaligen Oberregierungsrat Dr. Hans Globke<sup>62</sup>. Wegen dieser

<sup>60</sup> Stuckart versuchte sogar, seine Mitgliedschaft auf das Jahr 1922 zu datieren, wo er seiner Papiere verlustig gegangen sein wollte. BA Berlin, BDC, SSO-Akte Wilhelm Stuckart (\* 16. 11. 1902).

<sup>61</sup> Stuckarts Tätigkeit im Preußischen Kultusministerium und im Reichswissenschaftsministerium beschreibt Hans-Christian Jasch, Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums vom 7. April 1933, in: forum historiae iuris (2005), <http://www.forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm> (am 6. 6. 2006 eingesehen).

<sup>62</sup> Vgl. Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, erläutert von Dr. Wilhelm Stuckart u. Dr. Hans Globke, Berlin 1936.

Auslegung, seiner umfassenden Mitarbeit am Gesetzestext<sup>63</sup> und verschiedenen weiteren Aufsätzen<sup>64</sup> galt Stuckart fürderhin als einer der Spezialisten für „Rassenfragen“. Bevor er mit Himmlers Dienstantritt zum alleinigen Staatssekretär des Innern avancierte, nahm er 1942 als Vertreter seines Ressorts an der Wannseekonferenz über die Endlösung der Judenfrage teil<sup>65</sup>. Schon am 13. September 1936 war er von der SA zur SS über- und gleichzeitig aus der Evangelischen Kirche ausgetreten; er bezeichnete sich fortan als „gottgläubig“<sup>66</sup>.

Stuckart war ein guter Jurist und ein Intellektueller mit einer Affinität zu den Ideen der SS. Dies zeigen die Studienleistungen genauso wie das frühe Bekenntnis zur NSDAP und das Verknüpfen der eigenen Karriere mit dem Schicksal der Partei. Der Übertritt von der Sturmabteilung zur Schutzstaffel auf dem Reichsparteitag 1936 erfolgte daher nicht nur wegen der besseren Karrierechancen, sondern vor allem aus Überzeugung. Im Innenministerium galt er deshalb schon seit dieser Zeit als Exponent Himmlers. Doch die Mitgliedschaft in der Schutzstaffel brachte nicht nur den im Nationalsozialismus wichtigen Vorteil mit sich, deren schwarze Uniform tragen zu können: Konzepte von Großraumordnung, Rechtsetzung und Verwaltung, wie sie ihm vorschwebten, fand er allein in dieser Gemeinschaft vertreten. Hier traf er auf Menschen, die seine Ansichten teilten: Werner Best, Gerhard Klopfer und Reinhard Höhn<sup>67</sup>. Die in diesem Kreise diskutierten Ideen über Völkerrecht und Großraum ergaben Übereinstimmungen in einer radikal völkischen Grundhaltung und dem „Streben nach einem damit verknüpften Höchstmaß an Effektivität deutscher Vorherrschaft in Europa“<sup>68</sup>. Die

<sup>63</sup> Vgl. Neliba, Frick, S. 198–221, besonders S. 212; ferner Bernhard Lösener, Das Reichsministerium des Inneren und die Judengesetzgebung, ediert von Walter Strauß, in: VfZ 9 (1961), S. 262–313. Zur Rolle von Lösener vgl. Wilhelm Lenz, Die Handakten von Bernhard Lösener, „Rassereferent“ im Reichsministerium des Innern, in: Archiv und Geschichte, Schriften des Bundesarchives 57, Düsseldorf 2000, S. 684–699. In Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, wird Stuckarts Rolle bei der Rassengesetzgebung des Nationalsozialismus ausführlich dargestellt.

<sup>64</sup> Vgl. z. B. Wilhelm Stuckart, Staatsangehörigkeit und Reichsgestaltung, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum (1943), H.5, S. 57–91; ders., Die Rassengesetzgebung im Dritten Reich, in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium. Aus Anlass des 60. Geburtstages des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Dr. Wilhelm Frick am 12. März 1937, hrsg. von Hans Pfundtner, München 1937, S. 27–43. Darin sucht Stuckart ganz im Sinne Fricks eine „legale“, auf Gesetzen beruhende Lösung des „Judenproblems“; die Rassenideologie ist jedoch die der SS mit dem Hauptaugenmerk auf einer europäischen Konzeption der „guten“ Rassen.

<sup>65</sup> Zu seiner Rolle dort siehe Mark Roseman, The Wannsee Conference and the Final Solution. A Reconsideration, New York 2002.

<sup>66</sup> Den Antrag zur Aufnahme hatte er bereits am 16. 12. 1933 gestellt. IfZ-Archiv, Fa 129/18, ohne Paginierung, Aktensammlung über Stuckart für den Wilhelmstrassenprozeß.

<sup>67</sup> So das Urteil von Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 2001, S. 225. Zu Stuckarts Großraumplanung für Westeuropa vgl. Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West“. Die Stuckart-Gedenkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte, Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 18 (2003), S. 83–131.

<sup>68</sup> Herbert, Best, S. 278 f., Zitat S. 279.

ideologischen Gemeinsamkeiten führten 1941 zur Herausgabe der Zeitschrift „Reich – Volksordnung – Lebensraum“ (RVL); man hatte damit eine eigene Stimme für „völkische Verfassung und Verwaltung“ ins Leben gerufen<sup>69</sup>. Bis zur letzten Ausgabe 1943 konnten die Herausgeber sechs Bände vorweisen, die eine eigene SS-Staatswissenschaft begründeten und vom intellektuellen Format her weit über die sonst im Umfeld der NS-Literatur erscheinenden Schriften herausragten<sup>70</sup>. Was hier geschah, war keine Identifikation mit Himmlers Germanentümelei, sondern eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Großraumtheorie von Carl Schmitt<sup>71</sup>. Die Verfasser waren keine Nationalsozialisten vom Schlage eines Julius Streicher, in hasserfüllte Kämpfe mit einem verteuflten jüdisch-asiatischen Feindbild verwickelt, sondern Intellektuelle auf der Suche nach der „politischen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Neuordnung des Kontinents“. Das Umfeld zur Erfüllung dieser eigenen „geschichtlichen Aufgabe“<sup>72</sup> glaubten die Männer nur in der SS finden zu können.

Die wichtigste Maxime, die Stuckart dabei für die Administration in Deutschland sah, war „die Wirklichkeit des Lebens“ – wie sie schon Lorenz von Stein formuliert habe<sup>73</sup>. Von dieser habe man sich durch die stetig wachsende Flut neuer Gesetzestexte sowie die Schaffung der Verwaltungsrechtslehre immer weiter entfernt. Statt des Volkes sei das Individuum in „den Mittelpunkt der Verwaltungswissenschaft aller europäischen Völker“ gerückt<sup>74</sup>. Das völkische Prinzip des Nationalsozialismus aber belege, dass dies falsch sei. Die Gemeinschaftsidee müsse wieder Maßstab allen Behördenhandelns werden. Damit jedoch die „Genauigkeit des Vollzugs und die Stetigkeit in der Erfüllung der Aufgaben gewährleistet“ werde, sei auch die völkische Administration nach wie vor an Erlasse und Anordnungen gebunden. Nur eben, und das machte den wesentlichen Unterschied aus, müsse der Verwaltung ein breiter Ermessensspielraum gewährt werden, „um den vielgestaltigen Lebensvorgängen wirklich gerecht werden zu können“. Der Beamte leiste so „Gemeinschaftserhaltung und Gemeinschaftsgestaltung nach den Richtlinien der Führung“ – denn nur diese könne den tatsächlichen Willen des Volkes erkennen. Stuckarts Verwaltung sollte „nicht im engen gesetzestaatlichen Sinne ‚gesetzmäßig‘“, sondern „in einem höheren Sinne ‚rechtmäßig‘“ sein<sup>75</sup>. Stuckarts Ideen bedeuteten nichts anderes als die Abschaffung jeglicher rechtsstaatlicher Grundlage, auf die

<sup>69</sup> Zu Best, Höhn, Klopfer und Stuckart kam mit Rudolf Lehmann noch ein fünfter Herausgeber, der zwar ebenfalls Jurist, aber kein SS-Mitglied war. Höhn war Leiter der Rechtsabteilung des OKW und seit 1937 Senatspräsident am Reichskriegsgericht.

<sup>70</sup> Zur Einschätzung und Bedeutung der Zeitschrift vgl. Herbert, Best, S. 284 ff.

<sup>71</sup> Vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001, S. 181 ff., und Herbert, Best, S. 271 ff.

<sup>72</sup> Wilhelm Stuckart, Die europäische Neuordnung im Hinblick auf Verfassung und Verwaltung, in: Deutsche Verwaltung 19 (1942), S. 161–163, hier S. 161 f.

<sup>73</sup> Vgl. Wilhelm Stuckart, Aufgaben und Ziele einer neuen Verwaltungswissenschaft, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum (1943) H.2, S. 53–74, hier S. 61 f. Auch Carl Schmitt beruft sich in seiner, vor allem von Werner Best, aber auch von Stuckart und anderen SS-Intellektuellen stark angegriffenen Großraumordnung auf Lorenz von Stein, vgl. Blasius, Schmitt, S. 203 ff.

<sup>74</sup> Stuckart, Aufgaben, S. 62 f.

<sup>75</sup> Ebenda, S. 64 f.

sich ein Bürger berufen könnte. Geltung hätte nur, was ihm durch Hitler und seine Exekutive als im Sinne der „Volksgemeinschaft“ richtig beschieden würde.

Wichtigstes Element bei der Schaffung einer völkischen Administration war die Entstehung eines neuen Beamtenkorps'. Stuckart meinte, die Verwaltung brauche keine Spezialisten, die ein komplettes Jurastudium an der Universität absolviert hätten, sondern Generalisten, die nicht nur Lebenserfahrung mitbrächten, sondern auch „um die großen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge“ wüssten. Natürlich dürfe dabei die „Erziehung zur geschlossenen nationalsozialistischen Persönlichkeit“ nicht zu kurz kommen<sup>76</sup>. Der heutige Staat verlange „Menschen, die Kulturförderer, Kolonisatoren und Wirtschaftsgestalter“ in einem seien. Dem Staatssekretär schwebte daher vor, die Verwaltungsbildung von der klassischen Juristerei zu trennen, da diese nicht den Anforderungen des Staates an seine zukünftigen Spitzenkräfte genüge: Die „Aufgaben von Justiz und Verwaltung sind [...] ihrem Wesen nach grundverschieden“<sup>77</sup>. Ein gemeinsames Studium mit denjenigen, die als Richter bzw. in der Wirtschaft arbeiten wollen, müsse man nach drei oder spätestens vier Semestern beenden, um zur Spezialbildung überzugehen<sup>78</sup>. Der zweite Studienabschnitt sollte bis zum siebten Semester dauern und neben ausgiebigem Praxisbezug vor allem Allgemeinbildung vermitteln – jede „Art von Fachschulbetrieb“ müsse vermieden werden<sup>79</sup>. Durch diese wesentlich breitere Allgemeinbildung, welche die juristischen Kenntnisse in den Hintergrund drängen sollte, sei zudem den willkommenen Quereinsteigern – langgedienten Offizieren, Parteiführern und fähigen mittleren Beamten – geholfen<sup>80</sup>.

„Die nationalsozialistische Verwaltung ist der nationalsozialistische Staat in Bewegung, die nach den Richtlinien der Führung handelnde Staatsgewalt, die Tätigkeit des Staates für die Verwirklichung des Lebenszweckes des Volkes.“<sup>81</sup> Mit diesen Worten fasste Stuckart seine Gedanken zur künftigen Verwaltung im Deutschen Reich zusammen. Ein von sich und seinen Fähigkeiten überzeugter Mann entwarf darin eine Neugliederung der Administration, die Vorbildcharakter für Deutschland und ein germanisches Europa haben sollte. Seine Vorstellungen hatten mit der Realität der Behörden in seiner Zeit, aber auch vor 1933 – und nach 1945 – nur wenig zu tun. Dennoch unterschieden sich Stuckarts Forderungen von denen Himmlers deutlicher, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Stuckart hatte Konzepte vorgelegt, die zwar noch nicht bis in alle Details ausgearbeitet waren, aber doch eine Struktur und Folgerichtigkeit aufwiesen, die Himmlers Vorstellungen völlig fremd waren. Innere Widersprüche tauchten nicht auf, der Überbau entsprach der nationalsozialistischen Ideologie. Zudem war

<sup>76</sup> Wilhelm Stuckart, Kriegsausbildung für Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Kriegsweldienst, in: Deutsche Verwaltung 20 (1943), S. 185–188, hier S. 186.

<sup>77</sup> Wilhelm Stuckart, Gedanken zur Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses, in: Reich – Volkordnung – Lebensraum (1943) H.4, S. 105–142, hier S. 116 ff.

<sup>78</sup> Vgl. Stuckart, Kriegsausbildung, S. 186.

<sup>79</sup> Stuckart, Gedanken, S. 127.

<sup>80</sup> Vgl. ebenda, S. 139 f.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 114.

sich der Staatssekretär über die Probleme und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Entwürfe im Klaren<sup>82</sup>; dieses Verständnis scheint dem Minister weitgehend gefehlt zu haben. Stuckart hatte sich darüber hinaus schon mit Einzelfragen beschäftigt, denen entscheidende Relevanz zukam. Seine Schlussfolgerungen waren die logische Konsequenz einer „völkischen“ Verwaltung. Sie waren radikal, die Umsetzung war aber nicht unmöglich. Hier formulierte ein Prädikatsjurist, der wusste, wovon er sprach.

Gerade diese Eigenschaft machte ihn für Himmler unentbehrlich. Er erkannte, dass er sich auf Stuckart verlassen konnte und dass dieser für den normalen Geschäftsgang des Innenministeriums geeigneter war als er selbst. Sein Staatssekretär, dem er zum 30. Januar 1944 den – durchaus als Belobigung für gute Dienste zu verstehenden – Ehrenrang eines SS-Obergruppenführers verlieh<sup>83</sup>, brachte die Sachkenntnis von und das Interesse an Verwaltung mit, die Himmler fehlten. Die Ambitionen, die Stuckart in Bezug auf eine Neuordnung Deutschlands hatte, waren für Himmler 1943 jedoch nicht vordringlich<sup>84</sup>. Für ihn war nur der Krieg wichtig – diese Einsicht äußerte Stuckart öffentlich erst im sechsten Kriegsjahr 1945<sup>85</sup>. Für Stuckart hatte das Desinteresse Himmlers den Vorteil, dass er doch noch faktischer Innenminister wurde – auf diesen Posten hatte er sich schon bei der Abberufung Fricks Hoffnung gemacht<sup>86</sup>. Er konnte nicht nur die Personalpolitik maßgeblich gestalten, sondern auch die täglichen Dienstgeschäfte und die längerfristigen Planungen unter seine Aufsicht stellen. Selbst nach außen hin war er der Repräsentant des Innenressorts, das er beispielsweise gegenüber anderen Ministerien vertrat. Ganz anders als noch unter Frick hatte Stuckart nun keinen Grund mehr, sich über mangelnden Einfluss zu beschweren<sup>87</sup>. Die gelegentlichen persönlichen Gespräche mit Himmler, die anfänglich noch Sachfragen betrafen und manchmal Lehrstunden in Verwaltungsrecht gleich-

<sup>82</sup> Vgl. Wilhelm Stuckart, *Führung und Verwaltung im Kriege*, Berlin 1941, S. 36 ff.

<sup>83</sup> BA Berlin, BDC, SSO-Akte Wilhelm Stuckart (\* 16. 11. 1902).

<sup>84</sup> Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II, Bd. 14: Oktober bis Dezember 1944, bearb. von Jana Richter und Hermann Graml, München 1996, Eintragung vom 1. 11. 1944, S. 133.

<sup>85</sup> Wilhelm Stuckart, *Der totale Kriegseinsatz im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung*, in: *Deutsche Verwaltung 22* (1945), S. 1–3, hier S. 1.

<sup>86</sup> Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 9, Eintragung vom 21. 8. 1943, S. 324. Auch Stuckarts Aussage bei einer Befragung durch den amerikanischen Ankläger Kempner im Zuge des Nürnberger Prozesses (IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3660), Vernehmung vom 23. 4. 1947, S. 3, deutet dies an. Stuckarts Erklärung ist zwar auch als Abwälzung seiner Verantwortung auf den vorgesetzten Minister zu sehen, entspricht aber sicher seiner damaligen Empfindung: „Ich habe mir ja Himmler [als Minister] nicht ausgesucht. Er ist mir vor die Nase gesetzt worden, nicht zu meiner Freude.“

<sup>87</sup> Zu den Problemen mit Frick in verschiedenen Detailfragen, aber auch in grundsätzlichen Fragen wie der Beamtenausbildung, siehe Neliba, Frick, S. 303–353. Stuckart versuchte zwei Mal, sich für den Kriegsdienst einzuziehen zu lassen, um dem Innenministerium zu entgehen. Frick unterbreitete Hitler Stuckarts Bitte, zur Wehrmacht abgeordnet zu werden, erstmals am 24. 5. 1940. Einen weiteren schriftlichen Versuch, zur Waffen-SS eingezogen zu werden, unternahm Stuckart am 29. 3. 1943. IfZ-Archiv, Fa 129/18, ohne Paginierung.

kamen<sup>88</sup>, wurden im Laufe des Jahres 1944 immer seltener; ansonsten verkehrte man über Rudolf Brandt schriftlich miteinander<sup>89</sup>.

Stuckart ging seinen Dienstgeschäften mit großem Engagement sowie viel Einsatzbereitschaft nach und war als Vorgesetzter den Beamten gegenüber stets korrekt und hilfsbereit. Nicht nur, dass er ausgebombte Kollegen in seinen Haushalt aufnahm<sup>90</sup>, sondern er ließ darüber hinaus auch den in Pirna ausquartierten Ministeriumsbeschäftigten am 6. April 1945 eine Abschlagszahlung ihres Gehaltes für die Monate April, Mai und Juni zukommen – Realitätssinn und Besonnenheit, die leicht als Defätismus hätten ausgelegt werden können<sup>91</sup>. Nicht ohne Grund galt Stuckart seinen Untergebenen als „Mann von größter Tatkraft und von ganz anderem Format als die Dutzendware der Emporkömmlinge“ aus den Reihen der Partei<sup>92</sup>. Doch man darf sich ob seines Einsatzes für das Ressort und die Beamten – nicht selten gegen die Interessen der Partei – nicht darüber hinweg täuschen, dass hier ein Mann handelte, dessen eigentliche Ziele andere waren. Der Erhalt der Innenverwaltung diente nur dem Zweck, seine Autorität zu bewahren und nach einem gewonnenen Krieg die wirklich radikalen Vorstellungen zu verwirklichen, die er formuliert hatte. Wie sehr Stuckart von seinen Ideen überzeugt war, zeigt auch seine spätere Mitgliedschaft in der 1952 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen, neonazistischen Sozialistischen Reichspartei, der er beitrug, nachdem er die knapp vierjährige Haftstrafe verbüßt hatte, die er im Wilhelmstraßenprozess erhalten hatte<sup>93</sup>.

<sup>88</sup> BA Berlin, R 1501 / 3371, Bl. 17, Vorlage Stuckarts für den Vortrag bei Himmler, 27. 3. 1944. In der Frage der Gauselbstverwaltung beispielsweise empfahl der Staatssekretär dem Minister, die ehrenamtliche Verwaltung so weit wie möglich beizubehalten sowie Schematisierung und Gleichmachung der Verwaltungsformen zu vermeiden. Zwischen Landrat und Gemeinde dürften keine weiteren Instanzen eingerichtet werden. Alle technischen Aufgaben sollten direkt dem Landrat unterstehen.

<sup>89</sup> IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3710, S. 9, Aufzeichnung Stuckarts für den Nürnberger Prozeß, ohne Datum: „Vergleich der Machtverhältnisse zwischen Dr. Lammers, Kritzinger und Dr. Stuckart“.

<sup>90</sup> IfZ-Archiv, MA 1569 / 35, S. 3, Eidesstattliche Aussage Adolf Klas' vom 7. 11. 1947.

<sup>91</sup> BA Berlin, R 1501 / P 4298, Bl. 332, Schreiben Stuckarts an die Dienststelle Pirna vom 6. 4. 1945.

<sup>92</sup> Lösener, Reichsministerium, S. 66 f. Anerkennend über Stuckart äußern sich auch Globke (IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3540, Eidesstattliche Erklärung vom 14. 11. 1947), Klas (IfZ-Archiv, MA 1569 / 35, Vernehmung vom 7. und 14. 11. 1947) und von Wolff (IfZ-Archiv, MA 1569 / 80, Eidesstattliche Erklärung vom 26. 11. 1947). Auch wenn man berücksichtigt, dass die Aussagen im Vorfeld des Prozesses gegen Stuckart stattfanden und man diesem offensichtlich mit den Erklärungen nicht schaden wollte, ist das positive Gesamtbild doch sehr deutlich.

<sup>93</sup> Vgl. Herbert, Best, S. 462. Im Wilhelmstraßenprozess wurde Stuckart am 11. 4. 1949 zu drei Jahren, zehn Monaten und 20 Tagen Haft verurteilt – hauptsächlich wegen seiner Mitwirkung an der Judengesetzgebung –, die durch die ebenso lange Untersuchungshaft als abgeleistet galten. Seine schlechte Gesundheit hatte die Strafzumessung recht niedrig ausfallen lassen. Vgl. Das Urteil im Wilhelmstrassen-Prozess. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und Andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen, und Einführung, hrsg. von Robert Kempner und Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 278.

## „Die Köpfe und die Könner sind schon da“<sup>94</sup>. Personalpolitik im Innenressort

Himmler und Stuckart planten, ihren Stab anders zu rekrutieren als bislang üblich. Gerade unterhalb der Ebene der Staatssekretäre drohte den Beamten nach Himmlers Dienstantritt nicht mehr nur die Einberufung zur Wehrmacht, sondern besonders in den höheren Rängen außerdem gezielte Entlassungen – andererseits eröffnete dies die Chance auf Beförderungen<sup>95</sup>. Es ist jedoch schwer, Himmlers Anteil an diesen Vorgängen zu ermessen. Sicherlich wünschte er Veränderungen, die definitiven Beschlüsse aber überließ er Stuckart und dem Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirektor Hans von Helms – schon weil er die Beamten des Ministeriums nicht selbst kannte. Der Alt-Parteigenosse von Helms<sup>96</sup> war von Himmler bereits vor seiner Ernennung zum Innenminister protegiert worden. Schon im Februar 1941, als es um einen neuen Chef für die Personalabteilung ging, erteilte Himmler sein Plazet zu Bormanns Wunsch, Helms als neuen Direktor vorzuschlagen<sup>97</sup>. Helms profitierte im August 1943 direkt vom Vertrauen Himmlers, da ihm zur Personalabteilung zusätzlich die Leitung der Abteilung II (Beamtentum) übertragen wurde<sup>98</sup>.

In Helms hatten der Minister und Stuckart einen zuverlässigen Personalchef, der ihre Ansichten weitestgehend teilte, wengleich er bei Neueinstellungen und Avancements mehr Gewicht auf die „Verdienste“ von Alt-Parteigenossen legte als der Reichsführer-SS und besonders Stuckart<sup>99</sup>. Als Helms im November 1944 seinen Dienst quittierte, um auf Wunsch der Partei-Kanzlei Landeshauptmann in Münster zu werden<sup>100</sup>, hatte Stuckart schon einen Nachfolger auserkoren und dessen Rückkehr aus den Diensten des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, Joseph Goebbels, betrieben<sup>101</sup>: Ministerialdirektor Hans Faust wurde im Januar 1945 Leiter der Personal- und zugleich der Verfassungsabteilung des Reichsministeriums des Inneren. Fausts Wirken ist aufgrund der schlechten Quellenlage für die letzten Kriegsmonate kaum zu rekonstruieren. Bei den Beamten ab dem Rang

<sup>94</sup> BA Berlin, NS 19/4011, Bl. 130, Rede Himmlers auf der Tagung der Befehlshaber der Kriegsmarine in Weimar am 16. 12. 1943.

<sup>95</sup> Diese Tatsache wurde von der Forschung bisher verkannt. Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 502 f. Gleichwohl weist Rebentisch, Führerstaat, S. 544, darauf hin, dass der „Begriff der Ministerialbürokratie [...] dringend der inneren Differenzierung und Strukturierung [bedarf], weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Polemik Hitlers und seiner Satrapen gegen die Berliner Ministerialbürokratie in indirekter Weise in der historischen Interpretation fortsetzt“.

<sup>96</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans von Helms (\* 25.5.1899).

<sup>97</sup> Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, Eintragung vom 18. 2. 1941, S. 118.

<sup>98</sup> BA Berlin, R 1501/52, ohne Paginierung, Schreiben Himmlers an das Ministerium vom 26. 8. 1943.

<sup>99</sup> BA Berlin, R 43 II/1561, Redemanuskript Hans von Helms' zur Personalpolitik, ohne Datum, wahrscheinlich Ende 1943 oder Anfang 1944.

<sup>100</sup> Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, 1. Teil, hrsg. von Helmut Heiber, München 1983, Dokument 307 02425 (=BA Berlin, BDC, Partei-Correspondence, Helms, Hans von), Vermerk des bayerischen Reichsstatthalters vom 7. 10. 1944.

<sup>101</sup> Vgl. Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 14, Eintragung vom 1. 11. 1944, S. 133.

eines Ministerialrats wurden, wenn man dem Ministerialblatt Glauben schenkt, von Januar bis Mai 1945 keine Veränderungen mehr vorgenommen. Die Wahl von Faust war jedoch in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen war dieser bis Ende 1944 hauptsächlich für den Totalen-Kriegs-Ausschuss von Goebbels tätig – wengleich er als ehemaliger Regierungspräsident beim Oberpräsidenten in Kattowitz durchaus Erfahrung mit der Innenverwaltung hatte<sup>102</sup>. Zum anderen war er, anders als Helms, kein langjähriger Parteigenosse, sondern der NSDAP erst 1937 beigetreten<sup>103</sup>. Dies deutet an, dass Stuckarts Mitarbeiter nicht unbedingt alte Nationalsozialisten sein mussten, sondern ihm auch Quereinsteiger willkommen waren.

Im Jahr 1943 waren in der Innenverwaltung des Ministeriums 60 Beamte im Range eines Ministerialrats bzw. Ministerialdirigenten und -direktors beschäftigt, nicht mitgerechnet die Staatssekretäre Stuckart und Pfundtner sowie die zur Wehrmacht und zu anderen Dienststellen abgeordneten Staatsdiener. Das Innenressort bestand nur zu einem geringen Teil aus Alten Parteigenossen, also vor 1933 der NSDAP beigetretenen Männern. Ihre Anzahl verringerte sich von 16 im Jahre 1943 auf nur mehr zehn im Jahre 1945 und blieb damit in beiden Fällen unter der Marke von 30 Prozent. Auch der Anteil der Nicht-Parteigenossen ab dem Dienstgrad eines Ministerialrats verringerte sich unter Himmler nicht in dem Maße, wie man es von dem neuen Innenminister hätte erwarten können: Waren es unter Frick 18 Prozent, so blieben es bis 1945 13 Prozent, das heißt von 36 Beamten waren fünf keine NSDAP-Mitglieder<sup>104</sup>. Bemerkenswert ist diese Zahl angesichts der Tatsache, dass im Bayerischen Innenministerium bereits 1941 keine höheren Beamten mehr ohne NS-Mitgliedsbuch arbeiteten<sup>105</sup>, während andererseits im Reichsarbeitsministerium noch 1938 unter 38 Ministerialräten bloß fünf Parteigenossen waren – sämtlich nach 1933 beigetreten<sup>106</sup>. Die Zusam-

<sup>102</sup> MBliV 1944, Spalte 755.

<sup>103</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Faust (\* 31.3.1894). Faust war der Partei nach dem Ende des Aufnahmestopps zum 1. 5. 1937 mit der Mitgliedsnummer 4393856 beigetreten.

<sup>104</sup> Die Zusammensetzung der beiden Gruppen ergibt sich nach den Geschäftsverteilungsplänen 1943 und 1945 im BA Berlin, R 1501 / 17, und IfZ-Archiv, Da 51.19. Die zur Wehrmacht bzw. anderen Dienststellen abgeordneten, aber im Geschäftsverteilungsplan 1943 noch extra erwähnten Beamten werden in die Darstellung nicht einbezogen. Ebenso der eigentlich verwaltungsfremde Reichsrichter Pabst sowie der bereits erwähnte Nationalsozialist Anton Kreißl. Bei den Parteigenossen konnten zu zwei Personen, MinR Hubrich und dem aus dem Preußischen Finanzministerium stammende MinDirig Burkart, keine Angaben zu ihrer Mitgliedschaft ermittelt werden; sie sind daher nicht in die Berechnung aufgenommen worden. Im BDC liegen über sie keinerlei Akten vor, was dafür spricht, dass diese zu den ca. 20% der dort vernichteten bzw. verlorengegangenen Beständen gehören. Die Nicht-Existenz einer Personalakte ist jedoch in keinem Fall ein Anzeichen dafür, dass der Betreffende nicht Mitglied der NSDAP war, da zumindest von den der Partei angeschlossenen Verbänden wie dem Reichsbund Deutscher Beamten, bei dem Pflichtmitgliedschaft herrschte, Dokumente vorhanden sein müssten. In BA Berlin, R 1501 / P 4367, Bl. 98ff, findet sich eine Dienstaltersliste, in der die Mitgliedschaft – bzw. Nichtmitgliedschaft – verzeichnet ist.

<sup>105</sup> Vgl. Thomas Forstner, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums in Dritten Reich. Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, St. Ottilien 2002, S. 112. Forstner weist jedoch auf die Ausnahme der Bauabteilung des Ministeriums hin.

<sup>106</sup> Vgl. Mommsen, Beamtentum, S. 82.

mensetzung der Beamten der Innenverwaltung unterschied sich darüber hinaus auch relativ deutlich von der der Medizinverwaltung des Staatssekretärs Conti. Die dort Beschäftigten waren durchwegs jünger und hatten ihre Karriere in der Mehrzahl erst nach dem Ersten Weltkrieg begonnen. Knapp 34 Prozent von ihnen waren der NSDAP schon vor 1933 beigetreten, wie auch die Quote der im Jahr 1933 Mitglied gewordenen wesentlich höher war als im Bereich von Pfundtner und Frick. Im Gesundheitswesen waren zudem die Abteilungsleiterposten schon seit 1933 mit aktiven Nationalsozialisten besetzt<sup>107</sup>.

Die Vergleiche lassen zwei Schlüsse zu: Zum einen war für die leitenden Beamten die offene Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus in den als weniger politisch geltenden Ministerien nicht unbedingt notwendig – schließlich war das Reichsarbeitsministerium seit der Installation des Reichsarbeitsdienstführers Konstantin Hierl 1933 kein Schlüsselressort mehr<sup>108</sup>, zum anderen hing es vom Behördenchef ab, ob die Mitgliedschaft in der NSDAP den Beschäftigten offensiv nahegelegt wurde. Adolf Wagner, bayerischer Innenminister und Gauleiter von München-Oberbayern, war in dieser Hinsicht – genauso wie Conti – viel fordernder als der ehemalige Stahlhelmführer und Reichsarbeitsminister Franz Seldte.

Natürlich lässt sich die nationalsozialistische Durchdringung des Ministeriums nicht nur an der formalen Zugehörigkeit seiner Beschäftigten zur NSDAP oder zu ihren Gliederungen festmachen. Dennoch ist es bemerkenswert, dass neben den schon vor 1933 in der Partei organisierten Beamten weitere 16 sogenannte „Märzgefällene“ waren, die direkt nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 beitraten. Sie alle erhielten als Eintrittsdatum den 1. Mai 1933 und rechneten wohl schon zu diesem Zeitpunkt damit, dass die Herrschaft der Nationalsozialisten länger währen und eine offen ausgedrückte Zustimmung ihnen Vorteile bringen würde. Die NSDAP galt schon 1934 als ausgesprochene Beamtenpartei, der zu diesem Zeitpunkt immerhin 20 Prozent aller deutschen Staatsdiener angehörten. Als „Konjunkturritter“ verschrien, waren die direkt nach dem 30. Januar 1933 beigetretenen Beamten jedoch nicht immer wohlgelitten und standen unter besonderem Bewährungszwang<sup>109</sup>. Die so bald nach der Machtergreifung angestrebte Mitgliedschaft lässt jedoch, selbst wenn man andere Faktoren wie die Angst vor dem Karriereende bzw. gesteigerte Hoffnung auf vorrangigen Aufstieg berücksichtigt, auch auf Zustimmung zu den Zielen der neuen Regierung schließen. Denn diese Ministerialbeamten wussten, wofür die Partei stand. Sie konnten auch davon ausgehen, dass sie, um lediglich ihre Stellung zu behalten, nicht zwingend in die NSDAP gehen mussten.

Neben den erwähnten insgesamt 11 Mitarbeitern, die der Partei gar nicht beitraten und damit in ihrer Funktion spätestens seit 1940 in relativ offener Ablehnung

---

<sup>107</sup> Vgl. Winfried Süß, *Der „Volkkörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945*, München 2003, S. 101 ff., und die tabellarische Zusammenstellung auf S. 434 f.

<sup>108</sup> Vgl. Martin Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1962, S. 332 ff.

<sup>109</sup> Vgl. ebenda, S. 354.

des Systems standen, waren 14 nach der abgelaufenen Aufnahmesperre 1937 in die NSDAP gekommen. Sechs weitere taten diesen Schritt erst in den Jahren 1938 bis 1941. Es standen in der Untersuchungsgruppe also noch im Jahre 1936 31 Nicht-Parteigenossen nur 33 Mitglieder gegenüber. Diese zumindest als Skepsis zu bezeichnende Haltung zeigte sich auch in der Zugehörigkeit zur SS bei den Ministerialbeamten. Neben Stuckart fanden sich dort fünf weitere SS-Offiziere<sup>110</sup>, die allesamt keine leitenden Funktionen hatten<sup>111</sup> und auch unter dem Minister Himmler keine Karrieresprünge machten. Eine besondere Protektion, die man vom Reichsführer-SS hätte erwarten können, war nicht zu beobachten, unter ihm begannen keine neuen Karrieren von SS-Männern. Die drei fördernden SS-Mitglieder, die im Innenressort Dienst taten, standen der Partei und dem System eher ablehnend gegenüber und versuchten, durch diese pekuniäre Unterstützung politischen Konsequenzen und einer Vollmitgliedschaft in NSDAP oder gar SS zu entgehen. Sie wurden konsequenterweise alle in den Ruhestand versetzt<sup>112</sup>.

Entscheidend für die relative Distanz, die man im Innenministerium dem NSDAP-Beitritt entgegenbrachte, waren das Alter und die Laufbahn, die die Beamten bei der Machtergreifung 1933 schon hinter sich gebracht hatten. 49 von ihnen waren noch im 19. Jahrhundert geboren und hatten ihre Kindheit im Kaiserreich verbracht<sup>113</sup>. Geht man davon aus, dass die politische Sozialisation erst mit dem 15. Lebensjahr einsetzt<sup>114</sup>, so bot das Kaiserreich – und nicht der Erste Weltkrieg, an dem so gut wie alle vor 1900 Geborenen teilnahmen – immerhin 43 von ihnen mindestens für fünf Jahre eine friedliche politische Heimat. Das Lebensalter zeigt, dass *cum grano salis* die Hälfte aller zwischen 1943 und 1945 im Innenministerium arbeitenden Spitzenbeamten schon vor dem Ersten Weltkrieg als junge Beamte Dienst getan hatten. Gerade dieser Gruppe der noch im Kaiserreich Sozialisierten gehörten alle Nicht-NSDAP-Mitglieder an. Sie waren 1943 durchschnittlich 56 Jahre alt und damit im Mittel mehr als fünf Jahre älter als die restlichen hier untersuchten Beamten.

<sup>110</sup> Sechs weitere SS-Angehörige waren entweder zu anderen Dienststellen abgeordnet bzw. im Kriegsdienst.

<sup>111</sup> MinDir Hans Rüdiger war Präsident des Reichsprüfungsamtes für den höheren und gehobenen Verwaltungsdienst und ist in dieser Eigenschaft im Geschäftsverteilungsplan 1943 (BA Berlin, R 1501/17) aufgeführt. Er trat jedoch nicht als Ministerialbeamter im eigentlichen Sinne auf. Seine Karriere (BA Berlin, BDC, SSO-Akte Hans Rüdiger, \* 16.6.1889) war nicht von Himmlers Wohlwollen begleitet, der im Jahre 1941 Helms als Personalchef des RmDI ihm vorzog – obwohl dieser kein SS-Mitglied war. Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, Eintragung vom 18. 2. 1941, S. 118.

<sup>112</sup> Außer Max Schattenfroh waren dies MinR Herbert Rudmann, der der NSDAP 1937 beitrug und dessen parteiamtliche Beurteilung vom 29. 12. 1936 seine innere Bejahung der „Bewegung“ in Frage stellte (BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Herbert Rudmann, \* 14. 10. 1903) und MinR Krug von Nidda, der der Partei überhaupt nicht angehörte (BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Carl Ludwig Krug von Nidda, \* 11.6.1885).

<sup>113</sup> Zu MinDirig Burkart, 1944 aus dem Preuß. Finanzministerium gekommen, konnten keine Daten ermittelt werden; er wird bei den folgenden Aussagen nicht berücksichtigt.

<sup>114</sup> Vgl. Karl Mannheim, *Wissenssoziologie*. Auswahl aus dem Werk, Neuwied <sup>2</sup>1970, S. 535 ff.

Die vor 1895 geborenen oder sozialisierten Ministeriumsbeschäftigten hatten in der Weimarer Republik eine sichere, verantwortungsvolle Stelle inne, ein finanzielles Auskommen erreicht und meist eine Familie gegründet. Sie hatten den Zusammenbruch des Kaiserreichs zwar erlebt, aber er war für sie, wie auch die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932, weitgehend ohne Folgen geblieben. Sie behielten ihre Gehälter, ihre Posten und ihren Einfluss<sup>115</sup> und konnten diese in der Demokratie weiter ausbauen. Zu Beginn der 1930er Jahre hatten sie bereits eine ansehnliche Karriere gemacht und waren meist schon auf einer Stelle im Ministerium gelandet, wie Albert Uter (geboren 1883) oder Emil Driest (geboren 1876), die beide seit Ende der 1920er Jahre den Rang eines Ministerialrats innehatten. Noch 1943 waren im Reichsministerium des Inneren zehn Beamte beschäftigt, die schon 1932 diese Karrierestufe erklimmen hatten<sup>116</sup>. Ein Erfolg der NSDAP brachte ihnen keine Vorteile, eine Mitgliedschaft vor der Machtergreifung 1933 war eher mit Nachteilen für die eigene Laufbahn verbunden. Wenn sich diese Beamten dem Nationalsozialismus anschlossen, dann hauptsächlich nach Hitlers Regierungsantritt. Hier spielte nicht nur eine gewisse Hoffnung hinein, nun endlich die Krise der späten Weimarer Zeit überwunden zu haben, sondern auch Karriereorgen beziehungsweise gewünschte Karrierechancen. Zu derartigen Opportunisten sind beispielsweise Albert Pfitzer und Friedrich-Karl Surén zu rechnen. Beide traten zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, wobei besonders der Fall Suréns typisch ist, der seit einem Jahr Ministerialdirektor war und mit damals gerade 45 Jahren seine bisherige Blitzkarriere nicht gefährden wollte. Die Sorge um das berufliche Fortkommen war bei den bekannt konservativen Staatsdienern jedoch zunächst unberechtigt. Die Nationalsozialisten entfernten bis 1935 kaum zwei Prozent aller Beamten aus „rassischen“ und politischen Gründen aus dem Dienst, wengleich der höhere Dienst teilweise stärker davon betroffen war<sup>117</sup>.

Den älteren Beamten fehlte weitgehend jenes Krisenbewusstsein, das gerade die im Jahrzehnt nach 1895 Geborenen, wie beispielsweise der Staatssekretär Stuckart, nach dem verlorenen Krieg entwickelten<sup>118</sup>. Es ist daher bezeichnend, dass die vor 1933 in die NSDAP eingetretenen Spitzenbeamten aus dem RMdI 1943 im Durchschnitt nur gut 47 Jahre alt und damit über neun Jahre jünger als diejenigen waren, die der Partei nicht angehörten. Bei denjenigen, die aus der Kriegsjugendgeneration stammten, handelte es sich oftmals um aktive Parteimitglieder, denen die älteren Ministerialen in den 1920er Jahren die Karrieremöglichkeiten verbauten. Sie hatten vor dem Krieg in der Regel noch keine Anstellung und meist nicht einmal ein Studium begonnen, die obrigkeitsstaatliche Sozialisation des Kaiserreiches fehlte. Sie zogen direkt von der Schulbank in den

<sup>115</sup> Vgl. Udo Wengst, Staatsaufbau und Verwaltungsstruktur, in: Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher u.a., Bonn 1998, S. 63–78, hier S. 74 ff.

<sup>116</sup> Die Beamten von 1932 in: Friedrich Kühnert, Taschenkalender für Verwaltungsbeamte 1932, Berlin 1932, S. 4 f. u. S. 89.

<sup>117</sup> Vgl. Mommsen, Beamtentum, S. 56 ff.

<sup>118</sup> Vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003, S. 70 f.

Krieg bzw. erlebten es als traumatisch, dass sie daran nicht mehr teilnehmen konnten<sup>119</sup>. Dafür fanden diese Jugendlichen in Freikorps und ähnlichen antidemokratischen Formationen eine Heimat. Die Studentenbünde an den Universitäten taten ein Übriges, um die Ablehnung der Demokratie zu festigen<sup>120</sup>. Die Studieninhalte waren von einem Rechtspositivismus gekennzeichnet, der von Carl Schmitt und anderen zunehmend gegen die Weimarer Republik instrumentalisiert wurde<sup>121</sup>. Diese Studenten sahen ihre Überzeugungen im völkischen Milieu von Parteien wie der NSDAP vertreten<sup>122</sup>. Sie hofften durch die Zugehörigkeit zu den Nationalsozialisten – gerade nach der Machtergreifung –, Karriere zu machen und eventuell einen älteren, als politisch unzuverlässig geltenden Vorgesetzten abzulösen<sup>123</sup>. Wolfgang Güldenpfennig (geboren 1905), schon seit Mai 1929 Mitglied der NSDAP, war hierfür ein ebenso gutes Beispiel wie Willy Bukow (geboren 1904), der am 1. Oktober 1931 der Partei beitrug. Seine frühe Mitgliedschaft, die ihn 1941 bereits zum Ministerialrat werden ließ, machte sogar wett, dass seine Frau eine „Achteljüdin“ war, was in der Vorstellung der Nationalsozialisten als unvereinbar galt mit seinem Beruf und seiner Parteimitgliedschaft<sup>124</sup>.

Die Einteilung in ältere und jüngere, weniger und mehr nationalsozialistische Beamte ist natürlich nicht absolut. Auch unter den Älteren gab es engagierte NS-Förderer, wie beispielsweise Christian Sevecke (geboren 1877) oder Georg Lossau (geboren 1885)<sup>125</sup>, die beide vor 1933 der Partei beigetreten waren und dieser in erheblichem Maße ihre Karriere nach 1933 zu verdanken hatten. Genauso findet man Jüngere, die erst 1937 oder noch später der NSDAP beitrugen, zum Beispiel Joachim von Lukas (geboren 1902), Mitglied seit dem 1. April 1941<sup>126</sup>. Doch diese Beispiele sind Ausnahmen. Die oben aufgezeigten Beobachtungen treffen für die weit überwiegende Mehrzahl der Ministerialen zu. Beachtenswert ist zudem, wie die als Gegenbeispiel Genannten von ihren Entscheidungen profitieren konnten. Während Lossau und Sevecke mit Himmlers Dienstantritt 1943 aus Altersgründen gehen mussten, kam von Lukas' Karriere erst mit seiner Beförderung zum Ministerialrat Ende 1943 richtig in Gang – ein

<sup>119</sup> Vgl. ebenda, S. 68 f.

<sup>120</sup> Vgl. Michael Ruck, *Korpsgeist und Standesbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972*, München 1996, S. 39 ff.

<sup>121</sup> Vgl. ebenda, S. 222.

<sup>122</sup> Vgl. Ulrich Herbert, „Generation der Sachlichkeit“. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre, in: Ders. (Hrsg.), *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1995, S. 31–58 und S. 234–241, hier S. 35 ff.

<sup>123</sup> Vgl. Ruck, *Korpsgeist*, S. 216 ff.

<sup>124</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Willy Bukow (\* 25. 6. 1904), Führerentscheid vom 19. 6. 1936. Zur Entfernung von mit „jüdischen Mischlingen“ verheirateten Beamten aus dem Dienst vgl. Peter Longerich, *Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann*, München 1992, S. 225.

<sup>125</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akten Christian Sevecke (\* 24. 8. 1877) und Georg Lossau (\* 2. 4. 1885).

<sup>126</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (\* 30. 11. 1902).

Aufstieg, den er offensichtlich eher seinem Alter und seinem Prädikatsexamen zu verdanken hatte<sup>127</sup>.

**Tabelle 1: Die Beschäftigten in der Innenverwaltung des RMdI ab dem Range eines Ministerialrats**

|             | Beamte | Altersdurchschnitt in Jahren | NSDAP-Mitglieder | in Prozent | NSDAP-Mitglieder vor 1933 | Alt-Pgs. in Prozent aller Beamten |
|-------------|--------|------------------------------|------------------|------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Juli 1943   | 62     | 52                           | 51               | 82,00%     | 16                        | 26%                               |
| Juli 1944   | 46     | 50                           | 37               | 80,50%     | 12                        | 26%                               |
| Januar 1945 | 36     | 50,5                         | 31               | 86,00%     | 10                        | 28%                               |

Ein Blick auf einzelne Beamte zeigt, dass Wilhelm Stuckart die Personalpolitik faktisch alleine bestimmte, ohne auf Himmler Rücksicht nehmen zu müssen. Stuckart wollte aus dem Ministerium zunächst neben inkompetenten Beamten vor allem diejenigen entfernen, deren Karriere eng an Frick geknüpft war. Ein prominentes Opfer dieser Politik war der bisherige Chef der Kommunalabteilung, Friedrich-Karl Surén. Der preußische Ministerialbeamte hatte seit 1932 den Rang eines Ministerialdirektors und die Leitung des Gemeindegewesens inne<sup>128</sup>. Er war den Offiziellen der NSDAP als enger Vertrauter Fricks schon lange dadurch negativ aufgefallen, dass er deren Ambitionen gegenüber den Kommunen stets abgeblockt hatte<sup>129</sup>. In seinem Fall forderte Himmler selbst aus parteipolitischen Gesichtspunkten Suréns Entlassung: Der Leiter der Kommunalabteilung ging mit Himmlers Dienstantritt in Urlaub und trat im Juni 1944 in den Wartestand<sup>130</sup>. Als Nachfolger berief Stuckart den aus dem Sudetenland stammenden nationalsozialistischen Gauhauptmann Anton Kreißl, der in seiner Heimat als Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik weiterhin tätig blieb. Für Himmler und Stuckart empfahl ihn zusätzlich seine SS-Mitgliedschaft<sup>131</sup>.

<sup>127</sup> Die Entlassung von Sevecke und Lossau (der als „treuer Kämpfer gegen den Katholizismus“ galt und von Wilhelm Kube protegert wurde) in: BA Berlin, R 1501/PA 10986. Die Beförderung von Lukas' in: MBliV 1943, Spalte 1731, sein Studienergebnis in: BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (\* 30. 11. 1902).

<sup>128</sup> IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 1820, Eidesstattliche Erklärung Friedrich-Karl Suréns vom 18. 6. 1947.

<sup>129</sup> Die Partei-Kanzlei verhinderte daher 1942 die von Frick intendierte Ernennung Suréns zum Unterstaatssekretär. BA Berlin, R 43/II, 1136c, Bl. 144-152, Personalunterlagen der Reichskanzlei über Surén.

<sup>130</sup> BA Berlin, R 43/II, 1136c, Bl. 154f., Schreiben Himmlers an Göring vom 14. 12. 1943. Göring müsse Surén für die Versetzung in den Wartestand vorschlagen, da dieser eine Planstelle des Preuß. Ministeriums des Inneren (PrMdi) inne habe. Nur so könne dieser an das Reichsverwaltungsgericht (RVG) wechseln. Die endgültige Versetzung in den Wartestand in: MBliV 1944, Spalte 501; einen Überblick über den Vorgang auch bei Rebenitsch, Führerstaat, S. 502f. Surén wurde 1944 Senatspräsident beim RVG.

<sup>131</sup> Vgl. Rebenitsch, Führerstaat, S. 503. Kreißl hatte den Rang eines SS-Brigadeführers.

Gemeinsam mit Pfundtner und Surén hatten weitere von Fricks politischem Schicksal abhängige Mitarbeiter zu gehen. So wurde der bisherige Stellvertreter von Helms' in der Personalabteilung, Ministerialdirigent Hans Fabricius, in das Reichswirtschaftsministerium versetzt. Er war seit 1929 NSDAP-Mitglied, Träger des Goldenen Parteiabzeichens, saß seit der Septemberwahl 1930 im Reichstag und war dort Fraktionsgeschäftsführer der Partei. Doch all dies schützte ihn nicht davor, aus dem Ministerium entfernt zu werden<sup>132</sup>. Damit erging es ihm ähnlich wie Fricks Ministerbüroleiter Hans Draeger: dieser musste seine Karriere nach dem Wechsel seines Ministers nach Prag im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda beenden<sup>133</sup>. Der bisherige Leiter der nun aufgelösten Abteilung VI, Ministerialdirektor Ernst Vollert, begleitete Frick an dessen neuen Amtssitz in Böhmen, da seine fachliche Eignung als Abteilungsleiter des Vermessungswesens genauso unbestritten war wie sein gutes Verhältnis zu Frick<sup>134</sup>. Ministerialdirigent Hubrich, eigentlich ein enger Mitarbeiter Stuckarts in dessen Abteilung I, den dieser schon aus seiner Zeit im Reichswissenschaftsministerium kannte und 1935 ins Reichsministerium des Inneren geholt hatte, wurde im Dezember 1943 als Geschäftsverteilungsreferent entlassen: er hatte die Rechte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums – also Himmlers – verringern und diese dem Ministerium zukommen lassen wollen. Zudem war er vor 1933 Parteigänger der DVP gewesen<sup>135</sup>.

Neben den von Frick abhängigen und den offensichtlich fachlich ungeeigneten Beamten<sup>136</sup> gab es noch eine Gruppe, die ihre Posten räumen musste: jene

<sup>132</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Fabricius (\* 6.4.1891). Die Ernennung Fabricius' zum Senatspräsidenten beim RVG in: MBliV 1944, Spalte 317.

<sup>133</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei- und Reichskulturkammer-Akten Hans Draeger (\* 2.4.1896). Der Ministerialdirigent war seit 1932 NSDAP-Mitglied und hatte sich zusätzlich in der Reichskulturkammer als geschäftsführender Vizepräsident des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände betätigt.

<sup>134</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Ernst Vollert (\* 25.8.1890). Vgl. zudem die Autobiographie Ernst Vollert, *Aus meinem Leben 1890–1968*, Hersfeld 1968 [als Manuskript gedruckt], die Einblicke in die relativ typische Karriere eines Laufbahnbeamten vermittelt.

<sup>135</sup> IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3647, Eidesstattliche Erklärung von Georg Hubrich vom 21. 11. 1947, sowie IfZ-Archiv, MA 1569 / 29, Befragung von Georg Hubrich vom 17. 11. 1947, besonders S. 10 f. Die offizielle Versetzung in den Ruhestand in: MBliV 1944, Spalte 669. Vgl. auch Rebentisch, *Führerstaat*, S. 112.

<sup>136</sup> Hierunter fällt beispielsweise Christian Sevecke. Geboren 1877, wurde er nach dem Besuch der Volksschule und einer Präparandenanstalt 1898 Beamter. Bis zum Jahr 1933 hatte er nur den vergleichsweise niedrigen Rang eines Ministerialamtmannes erreicht, doch seine frühzeitige Mitgliedschaft in der Partei ermöglichte ihm 1935 die Beförderung zum Regierungsrat. Dieser Sprung in den höheren Dienst zog bereits ein Jahr später den Aufstieg zum Oberregierungsrat und noch einmal drei Jahre später sogar zum Ministerialrat nach sich – beide Male trotz heftiger Bedenken des in Ernennungsfragen zu hörenden Reichsfinanzministeriums. Hans von Helms teilte ihm mit, dass eine Weiterbeschäftigung im Ministerium angeblich aufgrund seines Alters und Gesundheitszustandes nicht in Frage käme und er zum 1. 1. 1944 sein Ruhestandsgesuch erwarte. BA Berlin, R 1501 / PA 10986, Personalakte Christian Sevecke, Bl. 191 u. Bl. 193. Vermerk durch Helms vom 1. 9. 1943 sowie Schreiben Helms an Sevecke vom 13. 9. 1943.

nämlich, die von Stuckart als politisch wenig zuverlässig erachtet wurden. Ministerialrat Albert Uter beispielsweise war kein NSDAP-Mitglied und hatte während der Weimarer Republik sogar der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland angehört. Seitdem er 1929 zum Ministerialrat ernannt worden war, war das DVP- (1920–1926) und spätere SPD-Mitglied (1929–1932) nicht mehr befördert worden. Diese politischen Engagements hätten 1934 zudem beinahe zum vorzeitigen Laufbahnende geführt, doch die Fürsprache von Helms, der seit 1928 wegen eines politischen Gefallens in seiner Schuld stand, rettete ihn vorerst. 1943 konnte ihm von Helms nicht mehr helfen. Uter bat wegen eines „Rückenleidens“ um die Versetzung in den Ruhestand, die prompt gewährt wurde<sup>137</sup>.

Bei anderen Beamten ist noch eindeutiger festzustellen, wie sie sich in den Jahren vor 1943 hauptsächlich wegen weltanschaulicher Differenzen den Unmut Stuckarts zugezogen hatten, ohne dass dieser sie aus dem Dienst entfernen konnte. Auch sie mussten nun gehen. Dies trifft zum Beispiel auf den Prädikatsjuristen Walter Conrad zu, der seit 1922 im Reichsinnenministerium beschäftigt, aber nach 1933 nicht in die NSDAP eingetreten war. Schon in diesem Jahr war in seiner Personalakte vermerkt worden, dass er „in jedem unpolitischen Referat gut zu verwenden sein“ würde, aber an keine einflussreiche Stelle gelangen dürfe<sup>138</sup>. Seine Affinität zur evangelischen Bekennenden Kirche war für diese Beurteilung ausschlaggebend. Noch 1936 hatte er den Evangelischen Pressedienst als offiziellen Übersetzer eines dienstlichen Schreibens empfohlen. Dies war von Stuckart moniert worden, der auch nicht vergaß, dass Conrad 1935 in Dahlem ausgerechnet von Martin Niemöller getraut worden war<sup>139</sup>. Die letzte Beförderung Conrads, damals zum Ministerialrat, datierte aus dem Jahre 1933; seine Karriere stagnierte seit diesem Zeitpunkt. Als er keine Protektion durch Pfundtner oder Frick mehr erhoffen konnte, meldete er sich zum 13. September 1943 krank. Hans von Helms erklärte ihm ganz direkt, dass seine Weiterverwendung im Ministerium nicht erwünscht sei<sup>140</sup>. Der zu diesem Zeitpunkt gerade 51jährige Conrad nahm deshalb Urlaub und reichte zum 2. Dezember 1943 sein Ruhestandsgesuch ein<sup>141</sup>. „Gesundheitlich“ ging es ihm bald nach Kriegsende wieder besser, so dass er von 1949–1954 Stadtrat bzw. Senator für das Gesundheitswesen in Berlin wurde<sup>142</sup>.

<sup>137</sup> BA Berlin, R 1501/PA 11577-11579, Personalakte Albert Uter. Der „politische Gefallen“, den Uter Helms erwiesen hatte, wird dort nicht näher ausgeführt.

<sup>138</sup> BA Berlin, R 1501/PA 5580, Personalakte Walter Conrad, Bl. 122, Eintragung vom 9. 5. 1935.

<sup>139</sup> Ebenda, Bl. 139, Eintragung vom 23. 9. 1936. Zu Conrads Nähe zu kirchlichen Kreisen vgl. Walter Conrad, Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit, Berlin 1957.

<sup>140</sup> BA Berlin, R 1501/PA 5580, Bl. 8, Brief von Helms' an Stuckart vom 27. 9. 1943, und Bl. 188, Brief von Helms an Stuckart vom 16. 11. 1943.

<sup>141</sup> BA Berlin, R 1501/PA 5579, Personalakte Walter Conrad, Bl. 10.

<sup>142</sup> Handbuch des Abgeordnetenhauses von Berlin, 1. Wahlperiode, hrsg. vom Büro des Abgeordnetenhauses, Berlin 1952, S. 173. Nach dem Krieg war Conrad Senatspräsident am Potsdamer Oberlandesgericht, ihm wurde dort aber im Januar 1949 aus politischen Gründen gekündigt. Vgl. Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001, S. 119.

Dieser Vorgang war nicht singulär. Die Ministerialdirigenten Max Schattenfroh und Jobst von Schönfeldt, der eine in der Kommunalabteilung tätig, der andere in der Abteilung II für allgemeines Beamtenrecht und Nachwuchsfragen zuständig, hatten wie Conrad Entlassungsgespräche mit Helms zu überstehen. Beide waren hervorragende Juristen, erst nach dem Ende des Aufnahmestopps 1937 in die NSDAP eingetreten und schon vor 1933 in der Innenverwaltung tätig. Schattenfroh war in der Weimarer Republik BVP-Mitglied gewesen und suchte dieses „Manko“ durch eine fördernde Mitgliedschaft in der SS auszugleichen. Doch trotz seines beinahe neunjährigen Dienstes im Reichsministerium des Inneren teilte Helms ihm im September 1943 mit, dass man ihn nicht weiter verwenden werde. Stuckart hatte für Schattenfroh offensichtlich nichts übrig, denn er beschied dessen Gesuch um eine Verwendung als Landrat in Sonthofen abschlägig und wollte ihm lediglich den Posten eines Landrats-Stellvertreters in Mährisch-Schönberg zugestehen. Schattenfroh sagte dankend ab<sup>143</sup>. Schönfeldt hatte sich wie Schattenfroh die Abneigung von Stuckart zugezogen, der im Mai 1938 seine Beförderung zum Ministerialrat ablehnte. Doch Hans Pfundtner sorgte dafür, dass er im November 1941 sogar zum Ministerialdirigenten avancieren konnte. Bereits 1934 hatte es in einer Charakteristik geheißt, dass er bei der Zusammenarbeit mit Parteidienststellen keine glückliche Hand habe und daher eher unpolitisch verwendet werden sollte. 1942 hatte von Schönfeldt zudem in einer von Pfundtner herausgegebenen Reihe eine Schrift vorgelegt<sup>144</sup>, in der er weit gemäßigte Positionen vertrat als Wilhelm Stuckart in seinen Werken. Dies alles war Grund genug, ihm im September 1943 eine andere Beschäftigung nahe zu legen<sup>145</sup>.

Andere Beschäftigte des Ministeriums, die man damals wahrscheinlich nicht unbedingt als politisch zuverlässig betrachtet hat, konnten ihren Dienst hingegen fortsetzen, da Stuckart sie schätzte und schützte. Dies galt unter anderem für Ministerialrat Karl Ludwig Klamroth, der als Nicht-Parteigenosse ebenfalls pensioniert werden sollte, dann im November 1943 aber doch weiterbeschäftigt wurde. Sein Ruhestand begann erst mit 67 Jahren im Februar 1945<sup>146</sup>. Noch glatter verlief die Karriere von Ministerialrat Hans Globke, dessen 1940 gestellter Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP nach einem Schreiben Bormanns vom Dezember 1941 sogar abgelehnt worden war<sup>147</sup>. Der spätere Staatssekretär und Kanzler-

<sup>143</sup> BA Berlin, R 1501/PA 10330-10332, Personalakte Max Schattenfroh, ohne Paginierung; ebenda, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Max Schattenfroh (\* 12.10.1889). Die Versetzung in den Ruhestand in: MBliV 1944, Spalte 267.

<sup>144</sup> Vgl. Jobst von Schönfeldt, Die allgemeine und innere Verwaltung, Berlin <sup>2</sup>1943.

<sup>145</sup> Am 26. 2. 1944 trat Schönfeldt seine neue Stelle als Richter am RVG an, nur um zwei Wochen später als Vertreter des Landrats in Genthin eingesetzt zu werden. BA Berlin, R 1501/PA 10652, Personalakte Jobst Ernst von Schönfeldt; ebenda, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Jobst Ernst von Schönfeldt (\* 5.3.1883). Die „Beförderung“ zum Reichsrichter in: MBliV 1944, Spalte 453.

<sup>146</sup> BA Berlin, R 1501/PA 7954-7967, Personalakte Karl Ludwig Klamroth. Der Ruhestand in: MBliV 1945, Spalte 133.

<sup>147</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Globke (\* 10.9.1898), Schreiben Bormanns an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP vom 4. 12. 1941 mit Bezugnahme auf Globkes Mitgliedgesuch vom 16. 6. 1941.

amtschef Konrad Adenauers war von 1922 bis 1933 in der Deutschen Zentrums-  
partei aktiv gewesen und als kompetenter, aber kaum nationalsozialistisch gesin-  
neter Beamter bekannt<sup>148</sup>. Gleichwohl schützten ihn seine Bekanntschaft und enge  
Zusammenarbeit mit Stuckart, die sich zum Beispiel in der gemeinsamen Heraus-  
gabe des erwähnten Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen mani-  
festierten, mehrmals davor, zur Wehrmacht einberufen zu werden<sup>149</sup>. Globke  
behielt nach Himmlers Amtsübernahme seine Stelle als Geschäftsführer des  
Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und blieb zudem in der  
Unterabteilung I B (Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen und kulturelle  
Angelegenheiten), er war ohne einen direkten Vorgesetzten sogar deren kommis-  
sarischer Leiter<sup>150</sup>, für einen Ministerialrat bemerkenswerte Kompetenzen. Ähnli-  
che Protektion haben mit Emil Driest und Georg Muttray<sup>151</sup> zwei weitere Ministe-  
rialräte aus Stuckarts Verfassungs- und Staatsangehörigkeitsabteilung genossen,  
die ebenfalls keine Parteigenossen waren. Die Ministerialräte Kurt Kämper aus  
der Personalabteilung und Edgar Degner aus dem Kriegsschädenreferat fallen in  
die gleiche Kategorie. Es zeigt sich, dass Kompetenz und Beziehungen in einigen  
Fällen wichtiger waren als die Linientreue der Beamten. Dies gilt besonders für  
Stuckarts persönlichen Referenten Hans Joachim Kettner, der zwar 1933 der  
NSDAP beigetreten war, aber im April 1935 ausgeschlossen wurde. Trotz Wieder-  
aufnahme im Mai 1938 hätte dies das Ende seiner Karriere bedeuten müssen.  
Der Staatssekretär hielt jedoch an seinem Vertrauten fest und sorgte nach dessen  
Rückkehr vom Wehrdienst 1941 sogar für die Beförderung zum Ministerialrat<sup>152</sup>.

Auch die Beförderungen der Oberregierungsräte Wolfgang Güldenpfennig  
und Joachim von Lukas in den Rang eines Ministerialrates zeigen, dass Parteimit-  
gliedschaft unter Stuckart und einem Innenminister Himmler nicht der wichtig-  
ste Maßstab für die Karriere war: Güldenpfennig hatte sein Parteibuch zwar  
schon 1929 erworben, war aber 1931 wieder aus der NSDAP aus- und erst im Mai

<sup>148</sup> Globkes Tätigkeit bei Erik Lommatzsch, Hans Globke und der Nationalsozialismus. Eine  
Skizze, in: Historisch-politische Mitteilungen 10 (2003), S. 95–128. Die Einschätzung Globkes  
als vom Nationalsozialismus distanziert auch bei Robert Kempner, Ankläger bei den Nürnber-  
ger Prozessen und vor seiner Emigration Kollege Globkes im PrMdI. Vgl. Robert Kempner,  
Begegnungen mit Hans Globke. Berlin-Nürnberg-Bonn, in: Der Staatssekretär Adenauers. Per-  
sönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, hrsg. von Klaus Gotto, Stuttgart 1980,  
S. 213–229, hier S. 214 u. S. 217 ff.

<sup>149</sup> Vgl. Lommatzsch, Globke, S. 104.

<sup>150</sup> IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

<sup>151</sup> Muttray hatte trotz seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in der Weimarer Zeit  
schon Fricks Schutz genossen. Frick wollte das Berufsbeamtengesetz, das den Ausschluss von  
nicht-nationalsozialistischen Beamten aus dem Dienst ermöglichte, nicht auf Muttray anwen-  
den. BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Georg Muttray. 1949 wurde Muttray Sozialminister  
von Niedersachsen und 1952 Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten.

<sup>152</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Joachim Kettner (\* 28. 10. 1905). Kettner macht  
in seiner Vernehmung für den Wilhelmstraßenprozess eine eidliche Falschaussage, als er die  
Wiederaufnahme verneint und nur seinen Ausschluss erwähnt, in: IfZ-Archiv, MA 1569/34,  
Vernehmung Hans Joachim Kettner vom 18. 11. 1947, Bl. 1.

1933 wieder eingetreten. Sein Antrag auf Zuerkennung der ununterbrochenen Mitgliedschaft wurde abschlägig beschieden<sup>153</sup>. Der Prädikatsjurist Joachim von Lukas war sogar erst 1941 in die NSDAP eingetreten<sup>154</sup>.

Bedeutendere Karrierefortschritte machten unter Stuckart außer seinem engen Mitarbeiter Otto Ehrensberger und den bereits erwähnten Kreißl und Faust nur noch Kurt Jacobi und Artur Joachim. Jacobi konnte mit seinem Partei-Eintrittsdatum 1937 kaum auf bevorzugte Behandlung pochen, doch er wurde im April 1944 zum Ministerialdirigenten und Stellvertreter Ehrensbergers in der Reichsverteidigungsabteilung befördert<sup>155</sup>. Der Ministerialrat Joachim war ein „Alter Kämpfer“ und der NSDAP bereits 1925 beigetreten. Nach seinem Einsatz bei der Wehrmacht wurde er Leiter der Unterabteilung A des Personalreferats und später Stellvertreter Fausts<sup>156</sup>. Damit verdrängte er den Ministerialdirigenten Otto Speidel, selbst Parteimitglied von 1931 und erst 1944 aus dem Rang eines Ministerialrats aufgestiegen, der mit dem Vermessungswesen eine unbedeutendere Unterabteilung leiten und die Stellvertretung einer Hauptabteilung ganz aufgeben musste<sup>157</sup>.

Stuckarts Personalpolitik war nach der Entlassungswelle im Zuge von Fricks Abschied neben der Erhaltung von Kompetenz vor allem auf eine Verjüngung der Beamtenschaft ausgerichtet. Von den vor 1933 mindestens als Ministerialrat im RMdI Tätigen, unter Frick immerhin noch zehn Personen, erlebten nur noch drei das Jahr 1945 im aktiven Dienst. Die Pensionierten gehörten den Jahrgängen 1874 bis 1890 an. Der Staatssekretär, selbst 1902 geboren und jünger als fast alle seine Untergebenen auf der Führungsebene, schaffte es zwar nur, den Altersdurchschnitt um eineinhalb Jahre zu drücken, doch dabei muss berücksichtigt werden, dass er manch Älteren protegierte, den er noch unter Frick schätzen gelernt hatte. Immerhin hatte sein Führungskorps 1945 ein Durchschnittsalter von rund 50 Jahren. Der Älteste hätte mit 69 schon in Pension gehen können, der Jüngste war gerade 39. Von Zuständen wie im RSHA, dem anderen von Himmler gelenkten Teil der Staatsverwaltung, war man weit entfernt: Dort waren 60 Prozent der höheren Beamten zwischen 1900 und 1910 geboren<sup>158</sup>, im Reichsministerium des Inneren waren es – ab dem Rang eines Ministerialrates – weniger als ein Viertel. Stärker zeichnete sich die intendierte Verjüngungskur bei den Leitern einer Abteilung oder Unterabteilung, also den Hauptverantwortungsträgern, ab. Hier gelang Stuckart nicht nur ein fast kompletter Personalaustausch, sondern auch eine Verjüngung um über vier Jahre. Von Fricks 18 Abteilungsleitern wurden nur noch sechs in Himmlers Ministerium weiter beschäftigt.

<sup>153</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Wolfgang Güldenpfennig (\* 12. 5. 1905).

<sup>154</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (\* 30. 11. 1902).

<sup>155</sup> MBliV 1944, Spalte 293.

<sup>156</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Artur Joachim (\* 23. 1. 1906), sowie ebenda, R 1501/17, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 1. 7. 1943, und IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

<sup>157</sup> BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Otto Speidel (\* 1. 5. 1895); die Beförderung zum MinDirig in: MBliV 1944, Spalte 293. Siehe ferner IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

<sup>158</sup> Vgl. Wildt, *Generation*, S. 849.

## Fazit

Die Personalpolitik des Innenministeriums in der Ära Himmler erweist sich mit Blick auf die höheren Beamten insgesamt als ideologisch wenig geschlossen. Neben den kaum überraschenden Entlassungen der engsten Mitarbeiter Fricks zeigt sich vor allem, dass die Beurteilung durch Stuckart von entscheidender Bedeutung war. Unter seiner Ägide konnten sowohl alte Nationalsozialisten Karriere machen, als auch der Partei abgeneigte, aber fähige Beamte zumindest geschützt werden. Entlassungskriterien waren neben Inkompetenz vor allem persönliche Differenzen mit dem nunmehr alleinigen Staatssekretär; wen er jedoch wegen seiner Arbeit schätzte, der hatte nichts zu befürchten. Himmlers Einfluss ist demgegenüber als eher marginal einzustufen. So wenig wie er die Beschäftigten des Innenministeriums kannte, so sehr vertraute er Stuckarts Sachkenntnis. Dieser wurde zum faktischen Innenminister und musste bei der Ausübung seiner Amtsgeschäfte auf den formalen Vorgesetzten nur wenig Rücksicht nehmen. Ob Stuckarts Personalpolitik letztlich in Himmlers Sinne war, darf jedoch bezweifelt werden. Häufig stellte Stuckart das Fachwissen über die Parteizugehörigkeit. Ein Umbau des Ministeriums, wie er Himmler – und eigentlich auch Stuckart – vorschwebte, war so kaum zu realisieren, von einer „nationalsozialistischen“ Personalpolitik kann man nicht sprechen. Dies dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum Hans von Helms seine Stellung als Personalchef aufgab, galt er doch als einer der stärksten Verfechter der nationalsozialistischen Grundhaltung als oberstem Qualifikationsmerkmal<sup>159</sup>. Das entscheidende Ergebnis der Personalpolitik bestand darin, die Zahl der Spitzenbeamten ab dem Range eines Ministerialrates von immerhin 62 im Jahr 1943 auf nur mehr 36 bis 1945 zurückgeführt zu haben. Das Ressort war damit wieder bei Zahlen angekommen, die bereits früher in den Ministerien vorzufinden waren. Das Reichs- und das Preußische Innenministerium hatten 1932 zusammen 58 Beamte ab dem Rang eines Ministerialrats<sup>160</sup>. Dabei sind jedoch die Polizei- und Gesundheitsadministration sowie Wissenschaft und Bildungshoheit mit inbegriffen, so dass sich die Zahl relativiert und in etwa dem Stand der Innenverwaltung 1945 entsprechen dürfte. Zwar kam diese Reduktion auch durch die schlechte Kriegslage zustande, doch trotz des ungeheuren Menschenbedarfs des Krieges hielt Stuckart nicht einfach funktional an seinen Untergebenen fest, sondern wählte intentional aus. Die Personalhöchststände unter Frick ließ man weit hinter sich.

So erscheint es angesichts der Befunde übertrieben, schon 1941 das Ende einer zielstrebigem Personalpolitik zu sehen, da die Ressorts ab diesem Zeitpunkt nur noch die „Bewahrung des bestehenden Beamtenkörpers“ im Sinne gehabt hätten<sup>161</sup>. Dies ist für Stuckart sicherlich nicht zutreffend, denn er verfolgte

<sup>159</sup> Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 87, sowie Mommsen, Beamtentum, S. 171 ff.; BA Berlin, R 43 II / 1561, Redemanuskript Helms zur Personalpolitik, ohne Datum, wahrscheinlich Ende 1943 oder Anfang 1944.

<sup>160</sup> Vgl. Kühnert, Taschenkalender, S. 4 f. u. S. 89.

<sup>161</sup> Mommsen, Beamtenpolitik, S. 121.

durchaus beharrlich Personalumbauten, die letztlich der Aufwertung „seines“ Ressorts dienen und in der zweiten Kriegshälfte vor allem die Kompetenz im Hause halten sollten. Das Resultat war eine relativ große Kontinuität in der Besetzung der Führungsebene des Innenressorts, die ihre Gruppenhomogenität insgesamt bewahren konnte, obwohl sie zahlenmäßig deutlich reduziert wurde.

Letztlich war der Krieg in mehrfacher Hinsicht der Grund dafür, dass der Personalpolitik kein „Erfolg“ im Himmlerschen Sinne beschieden war: Das Kriegsende schloss weitere Veränderungen aus. Der Kriegsverlauf ließ zudem die Rekrutierung aus einem größeren Pool von ideologisierten und zugleich fähigen Universitätsabsolventen nicht zu. Angesichts dieser Umstände war die von Stuckart initiierte Verjüngung seines Beamtenkorps' schon eine bedeutende Maßnahme. Doch die Umwandlung der Ministerialen hin zu einer Gefolgschaft – was letztlich die Abschaffung der institutionellen Verantwortung bedeutet hätte – kam nicht zustande. Himmlers Prahlerei, er habe „alle diese Beamten und ihre Qualifikation“ angesehen und festgestellt, dass einige „keineswegs etwas leisteten“, und sie deshalb entlassen, entspricht nicht den Tatsachen<sup>162</sup>.

---

<sup>162</sup> IfZ-Archiv, MA 313/2968, Rede Himmlers bei der Arbeitstagung der Befehlshaber der Wehrmacht in Bad Schachen am 14. 10. 1943.